KINDER RECHTE AFRIKA

Zukunft für Kinder in Not

Jahresbericht 2016

Inhalt

2 Einblicke – Ausblicke
3 Unser Engagement
4 Projektberichte Benin
8 Projektberichte Mali
12 Projektberichte Kamerun
16 Projektberichte Togo
20 Kinderrechte in lokalen Sprachen
22 Begegnungen mit Kindern
23 Kinderschutzmaßnahmen 2016
24 Unsere Projektbegleitung
26 Was wird aus Ihrer Spende?
27 Unser Versprechen
27 Unser Dank
28 Beispiele der Hilfe
30 Unsere neue Mitarbeiterin
31 KiRA-Consult
32 Bericht des Vorstands
34 Einnahmen und Ausgaben

Titelbild: Im Zentrum Kandyaa in Togo erwerben Kinder lebensnahe praktische Fähigkeiten, z. B. in der Gartenarbeit. Sie erfahren dort Schutz und Förderung, haben Platz um zu spielen und sich auszutoben – ein elementares Kinderrecht!

Einblicke – Ausblicke

Es ist die Vielzahl von oft mühevollen, beharrlichen kleinen Schritten, die auch wieder 2016 in den 4 Ländern, dort wo wir mit unseren sehr engagierten und anerkannten lokalen Partnern arbeiten, dazu beigetragen haben, die Kinderrechtssituation zu verbessern. Dies gilt vor allem für jene Kinder, die Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung, soziale Ausgrenzung und grobe Vernachlässigung erfahren. Noch tun Staat, aber auch die Zivilgesellschaft in Afrika entschieden zu wenig, um die Rechte von Kindern – immerhin die Hälfte der Bevölkerung des Kontinents – wirksam zu schützen und ihre Zukunftsfähigkeit nachhaltig zu fördern. Es ist daher unabdingbar, dass wir nicht nachlassen, Staat und Zivilgesellschaft dauerhaft zu sensibilisieren, zu begleiten und zu befähigen, ihrer Verantwortung und Verpflichtung gegenüber Kindern und damit der nachwachsenden Generation nachzukommen.

Dies ist auch aktuell von sehr großer Bedeutung angesichts der weiter stark steigenden Anzahl von Jugendlichen, die ihre Heimatländer und Familien verlassen, um alleine ihr Glück im fernen Europa zu suchen. Dabei nehmen sie unmenschliche Strapazen und enorme Risiken auf sich und werden erneut Opfer von teilweise schwersten Kinderrechtsverletzungen. Die zahlreichen Dokumentationen in Fernsehen und Rundfunk sowie Beiträge in den sozialen Medien führen uns dies immer wieder in erschreckender Weise vor Augen. Unbekannt bleibt die Anzahl der Kinder, deren Traum vom besseren Leben buchstäblich auf der Strecke bleibt. Dass es ohne Zweifel viel zu Viele sind, schließen wir aus den Berichten von den Wenigen, die es tatsächlich bis zu uns geschafft haben.

Darum ist es notwendiger denn je und richtig, sich dafür einzusetzen, dass Kindern ein solch lebensgefährliches Wagnis mit noch dazu höchst unsicherem Ausgang, auch noch nach Erreichen des europäischen Bodens, erspart bleibt. Damit Kinder ihre Zukunft im eigenen Land erleben, einfordern und mitgestalten und nicht die Flucht ins Ungewisse antreten müssen. Dazu müssen bessere Bedingungen geschaffen werden, Bedingungen, die Hoffnung und Chancen auf Zukunft schaffen. Die Verwirklichung von Kinderrechten und die Überwindung schädlicher Traditionen, die Kindern keinen Raum zur Entfaltung geben, sind dabei die Grundvoraussetzungen. Gemeinsam mit unseren afrikanischen Partnern wollen wir uns weiter sehr engagiert und mit langem Atem für diese Ziele einsetzen und unseren Beitrag dazu leisten, dass alle Kinder ihr Recht auf Zukunft leben können.

Wir freuen uns, wenn Sie uns bei diesem Engagement begleiten und unsere Arbeit weiterhin auf so vielfältige Weise unterstützen.

Mit Dank und herzlichen Grüßen

Horst Buchmann
Vorsitzender

Andreas Böning
Geschäftsführer

Unser Engagement

Länder, in denen Kinderrechte Afrika e. V. konkrete, mehrjährige Projekte fördert

Kinder in Gefängnissen und Polizeigewahrsam sowie Kleinkinder mit ihren Müttern im Gefängnis
Kamerun, Togo

Kinder, die auf der Straße leben, die Gewalt, Ausgrenzung und Vernachlässigung erfahren, als Hexen verfemte Kinder
Benin, Kamerun, Togo

Kinder, die sexuelle Gewalt und Ausbeutung erfahren
Benin, Kamerun, Mali, Togo

Kinder in bewaffneten Konflikten
Kamerun

Kinder in den Schleusernetzen des Kinderhandels
Benin, Kamerun, Togo

Kinder in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen (Haushalts-, Feldarbeit)
Benin, Kamerun, Mali

Benachteiligte Mädchen und junge Mütter in Notsituationen
Kamerun, Mali, Benin

Kinderschutz: Erarbeitung modellhafter Praktiken, Errichtung bzw. Ausbau von Kinderschutzeinrichtungen, Sicherung der Nachhaltigkeit
Benin, Kamerun, Mali, Togo

Förderung der Grundrechte von Kindern in Sozialeinrichtungen

Benin

Projektregionen
Departments Ouémé, Atlantique und Mono

Laufzeit
01.12.2012 – 31.03.2016

Lokaler Projektpartner
ESGB (Espace Solidarité Globale Bénin)

Projektkosten im Partnerland 2016
17.800 Euro

Finanzierung
- Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ)
- Sternstunden e. V.
- Kinderrechte Afrika e. V. (Spenden)

Ausgangssituation

Kinder in Notsituationen finden Zuflucht in Kinderschutzeinrichtungen (KSE). Doch den meisten KSE in den Projektregionen fehlte es an fachlichen, organisatorischen und materiellen Voraussetzungen, um Mindeststandards der Kinderbetreuung umzusetzen. Viele der aufgenommenen Kinder erhielten keine Gesundheitsfürsorge, sie schliefen meist unter prekären Bedingungen und die Qualität des Essens war völlig unzureichend für die kindliche Entwicklung. Die Kinder wurden selten bei ihrer Rehabilitierung oder ihrer sozialen Wiedereingliederung unterstützt. Grundrechte, wie das Recht auf freie Meinungsäußerung, eine angemessene Beteiligung, (frühkindliche) Bildung und Persönlichkeitsentwicklung, wurden in den KSE kaum beachtet.

Projektmaßnahmen

Das Projekt unterstützte 9 Einrichtungen beim Umbau und der Qualifizierung ihres Personals, um sie für die Versorgung, Betreuung und Förderung der Kinder zu stärken. Das Zentrum La Passerelle unseres Partners ESGB hat sich zu einer modellhaften Einrichtung im Bereich des Kinderschutzes etabliert.

Bilanz zum Projektende im März 2016

Über 40 Monate hinweg wurden in den 9 Einrichtungen insgesamt 918 Kinder betreut und gefördert sowie 91 Mitarbeiter(innen) im sozialen und administrativen Bereich fortgebildet.Die Leiter(innen) aller 9 unterstützten KSE bezeugten durchgreifende Verbesserungen in der Qualität der Aufnahme, Betreuung und Förderung der Kinder, die nun fast vollständig den gesetzlich vorgeschriebenen Normen und Standards entspricht. Die Personalschulungen zu Animation, aktivem Zuhören, Konfliktlösung, der rechtlichen Begleitung und dem Kinderrechtsansatz halfen dabei, in allen KSE ein kinderrechtsbasiertes pädagogisches Konzept zu entwickeln und nach und nach umzusetzen. Auch auf eine schnelle und erfolgreiche Wiedereingliederung der Kinder wird geachtet. Die Leiter(innen) der KSE wurden zudem in der finanziellen und technischen Verwaltung fortgebildet und sind zunehmend in der Lage, die Zentren professionell zu führen und selbst Fördermittel einzuwerben. Einkommen schaffende Maßnahmen (v. a. Gemüseanbau und Tierhaltung) sind erfolgreich angelaufen, führen die Kinder in landwirtschaftliche und kaufmännische Aktivitäten ein, können jedoch noch nicht die laufenden Kosten der Einrichtungen finanzieren. Auch können 5 der 9 KSE eine(n) Sozialpädagogin/en nach Projektende nicht auf eigene Kosten anstellen, sodass in diesen Zentren der hohe Betreuungsstandard vorerst nicht aufrechterhalten werden kann. Eine finanzielle Unterstützung des Staates ist nicht zu erwarten, wenngleich die beninischen Behörden und Ministerien sich zunehmend ihrer Rolle für den Kinderschutz bewusst werden. 34 involvierte Medien konnten aber eine breite Öffentlichkeit für Kinderrechte sensibilisieren und das Verantwortungsbewusstsein von Eltern fördern.

Von Januar bis März 2016 nahm das Modellzentrum La Passerelle 64 Mädchen in Notsituationen auf und begleitete 1.211 Kinder im offenen Milieu. ESGB war nach Projektende in der Lage, kleinere Spenden einzuwerben und mit begrenzten Mitteln die Arbeit des Zentrums weiter zu führen.

Kinderschutzzentren im Wandel

9 KSE wurden neu-, um- und ausgebaut, um eine kindgerechte Betreuung zu ermöglichen. Das Zentrum La Providence hat einen wahren Wandel erlebt, wie die Bilder auf der folgenden Seite verdeutlichen. Die linke Spalte zeigt das Zentrum zu Projektbeginn, die rechte Spalte nach den vom Projekt unterstützten Baumaßnahmen.

Da der Hof des Zentrums ohne Abfluss war, wurde dieser bei Regen zu einer Kloake. Die Kinder wateten im Schlamm. Vorräte lagerten im Schuppen aus Zweigen.

Zwei neue Gebäude wurden gebaut und der Hof mit Kieseln aufgeschüttet, um das Aufschwemmen in der Regenzeit zu verhindern.

Der Hof war überfrachtet mit verschiedenen kleinen Schuppen, wodurch es keinen eigenen Ort zum Essen oder Spielen für die Kinder gab.

Gekocht wird nun auf energiesparenden Kochstellen und unter hygienischen Bedingungen. Die Kinder essen am Tisch im Raum für Mahlzeiten und Aktivitäten.

Die Duschen und Toiletten waren baufällig und nicht nach Geschlechtern getrennt.

Die alten Sanitäranlagen wurden für die Jungen renoviert und Neue auf der anderen Seite des Hofes für die Mädchen gebaut.

Die Schlafsäle waren aus Stein gebaut, aber unfertig und es fehlten Betten und Schränke.

Die Räumlichkeiten (Schlafsäle, Ess- und Studienzimmer, Büro) wurden mit Doppelstockbetten, Kleider- und Geschirrschränken, Tischen und Stühlen ausgestattet.

Null Toleranz für Gewalt und Missbrauch erklären die Schülerinnen und Schüler mit einem Schild, das sie vor ihrer Schule aufstellen.

Prävention von sexueller Gewalt und Missbrauch

Benin

Projektregion
Department Ouémé

Projektlaufzeit
01.01.2014 – 30.04.2017

Projektkosten im Partnerland 2016
84.546 Euro

Lokaler Partner
CIPCRE - Benin (Cercle International pour la Promotion de la Création)

Finanzierung
- BMZ
- Kinderrechte Afrika e. V. (Spenden)

Null Toleranz für sexuelle Gewalt!
Eine durch Publikationen und Radiosendungen begleitete Sensibilisierungskampagne wirkt im Projektgebiet der Diskriminierung von Mädchen entgegen, um sexuelle Gewalt einzudämmen, Mädchen zu ihren Grundrechten zu verhelfen und sie gegen Übergriffe wehrhafter zu machen. Insbesondere an Schulen gilt künftig: Null Toleranz für sexuelle Gewalt an Kindern! Zu diesem Zweck erarbeiteten Schüler- und Lehrerschaft, Eltern sowie andere an Schulen Beschäftigte einen Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Gewalt an ihrer Schule. Jede(r) soll einen Beitrag leisten, sodass Kinder in Sicherheit lernen können. Die Entscheidung des des Bildungsministeriums, einen Verhaltenskodex landesweit nun auch an Grundschulen einzuführen (wir berichteten 2015 von der Einführung an Sekundar- und Fachschulen), ist ein großer Erfolg der intensiven Advocacy-Arbeit von CIPCRE und seinen Partnern. Nun gilt es, diese Verhaltenskodexe effektiv an allen Einrichtungen umzusetzen.

Um die Medien für die Sensibilisierungsarbeit zu gewinnen, kürte ein Pressewettbewerb den besten Beitrag zum Kinderschutz. Mit Projektunterstützung gingen Kinder in ihrem Umfeld gegen Benachteiligung und Missbrauch vor, indem Sie aufklärten, Übergriffe anzeigten und Betroffene berieten.

Auch lokale Ansprechpersonen in den Gemeinden, religiöse Autoritäten und Organisationen der Zivilgesellschaft wurden mobilisiert und unterstützten die Begleitung betroffener Kinder.

Konkrete Ergebnisse 2016

- 110 Kinder, die sexuelle Gewalt erfahren hatten, wurden medizinisch, psychosozial und psychologisch begleitet.
- 110 Strafanzeigen wurden gestellt und 107 Täter strafrechtlich verfolgt.
- 25 Radiosendungen wurden von 4 Sendern produziert.
- 17.481 sensibilisierte und mobilisierte Kinder kennen nun ihre Rechte, können sich selbst und andere schützen, ihr Umfeld sensibilisieren und Kinderrechtsverletzungen anzeigen.
- 3.336 weitere Kinder wurden durch die zu Multiplikator(inn)en ausgebildeten Kinder erreicht.
- 15.807 Erwachsene wurden für den Kinderschutz sensibilisiert (Eltern, Lehrkräfte, Vertreter(innen) staatlicher Behörden, der Medien, zivilgesellschaftlicher Organisationen, traditionelle und religiöse Autoritäten etc.).
- 146 geschulte Lehrkräfte, 88 religiöse Führungspersönlichkeiten und 48 staatliche Akteure bringen sich verstärkt in den Kinderschutz ein.
- 15.324 Personen, davon 4.117 Kinder, wurden über eine interreligiöse Zusammenarbeit erreicht: 106 verschiedene Glaubensgemeinden (christliche, muslimische und indigene) plädierten gemeinsam und über dogmatische Grenzen hinweg für einen besseren Kinderschutz. Ansprechpartner(innen) der Glaubensgemeinden klärten weitere 20.000 Kinder an 13 Schulen über Gefahren und Präventionsmaßnahmen, darunter den Verhaltenskodex auf.

Schülerinnen, Multiplikatorinnen gegen sexuelle Gewalt, berichten, was sich seit der Einführung des Verhaltenskodexes an ihrer Schule geändert hat:

Romziath, Schülerin der elften Klasse
»Wir haben gelernt, was wir tun können, um nicht Opfer sexueller Gewalt zu werden. Dank der Arbeit mit CIPCRE haben wir Mädchen den Mut, Vorfälle anzuzeigen. ... An meiner Schule achte ich darauf, dass die Selbstverpflichtungen aus dem Verhaltenskodex eingehalten werden. Der ist wirklich zu einem Mittel gegen sexuelle Gewalt an unserer Schule geworden.«

Awahou, Schülerin der neunten Klasse
»Als ich eines Nachmittags an der Schule mit Freunden in einem neuen Buch las, rief mich mein Geschichtslehrer zu sich und beschlagnahmte das Buch. Nach dem Unterricht ging ich mit einer Freundin zu ihm und fragte nach meinem Buch, aber er verlangte als Gegenleistung, dass ich mit ihm schlafe. Einige Tage später ging ich mit meiner Freundin zu dem Lehrer und zeigte ihm den Verhaltenskodex unserer Schule. Wir sagten ihm: ‚hier stehen die Verpflichtungen, die alle Lehrer unterschrieben haben, als gemeinsame Vereinbarungen gegen sexuelle Gewalt.‘ Als er das Dokument sah, verstand er, dass ich mit CIPCRE zusammenarbeite. Er entschuldigte sich für sein Verhalten und gab mir mein Buch zurück. Ohne die Aktionen von CIPCRE, glauben wir, müssten viele Mädchen zu Hause bleiben, weil sie bereits Opfer sexueller Gewalt geworden wären.«

Im Rahmen des Projekts wurden auch Mitglieder des Netzwerks von Kinderrechtsorganisationen für ihre Arbeit zu den Inhalten des neuen Kinderschutzgesetzes geschult.

Verbesserung des Rechtsstatus und der Zukunftschancen benachteiligter Mädchen aus ländlichen Regionen

Mali

Projektregionen
Ségou und Koulikoro

Laufzeit
1.3.2015 – 29.02.2018

Lokaler Projektpartner
GRADEM (Groupe de Recherche Action Droits de l`Enfant Mali)

Projektkosten im Partnerland 2016
127.332 Euro

Finanzierung
- BMZ
- Familie-Haas-Stiftung
- Kinderrechte Afrika e. V. (Spenden)

Projektziele und Maßnahmen
Ohne Lebens- und Zukunftsperspektiven in ihren Heimatdörfern suchen viele junge Mädchen in der Großstadt ein Auskommen im informellen Sektor. Unerfahren und unqualifiziert, erfahren sie dort jedoch oft Gewalt sowie wirtschaftliche und sexuelle Ausbeutung. Gemeinsam mit unserem Partner GRADEM möchten wir daher die Abwanderung junger Mädchen vom Land eindämmen, indem wir bessere Ausbildungs- und Einkommensmöglichkeiten in ihren Heimatgemeinden schaffen.

Besonderer Erfolg der Kooperativen
In 58 Dörfern wurde die Gründung lokaler Kooperativen unterstützt, um die Einschulung der Kinder (insbesondere der Mädchen) voranzutreiben und der Abwanderung der Jugend entgegenzuwirken. Die Kooperativen organisieren und verwalten sich selbst. Die Mitglieder zahlen einen bescheidenen Beitrag, aus dem Einkommen schaffende Maßnahmen finanziert werden, die allen zu Gute kommen. Der so geförderte Gemüseanbau und die Tierhaltung tragen zur Ernährungssicherung der Bewohner(innen) der trockenen Sahelregion bei. Die Preise für den Verkauf der Nahrungsmittel bestimmen die Mitglieder der Kooperative gemeinsam. Diese kauft auch andere Produkte in großen Mengen ein, um sie zu sehr günstigen Preisen an ihre Mitglieder abgeben zu können.

In den monatlichen Versammlungen erwachsen Dynamik und Motivation. Das überzeugt immer mehr Bewohner(innen), sich anzuschließen.

Mitglieder einer Kooperative zeigen den bereits üppigen Garten, den sie mit Projektunterstützung anlegen konnten.

Konkrete Ergebnisse dieses Ansatzes

- 3.085 Familien konnten ihr Einkommen steigern, was 4.802 Kindern (zu 58% Mädchen) den Grundschulbesuch ermöglichte. Die Eltern können für Schulgebühren und -materialien aufkommen und ihre Kinder gehen nicht mit leerem Magen zum Unterricht.
- Mehr Produkte und Lebensmittel sind in den Dörfern verfügbar, Geld wird in Umlauf gebracht und jede(r) kann ihre/seine Grundbedürfnisse besser befriedigen.
- Einige Mädchen sind in ihr Heimatdorf zurückgekehrt, wo sie (wieder) zur Schule gehen und ihren Familien helfen.
- Das Leben im Dorf ist von gegenseitigem Respekt, Solidarität und Partizipation geprägt. Mädchen und Frauen melden sich zunehmend zu Wort, haben an Entscheidungen teil, und alle lenken die Entwicklung ihres Dorfes gemeinsam.
- Mit tatkräftiger Unterstützung der Bevölkerung wurde in einem Dorf bereits eine neue Schule mit zwei Klassenräumen errichtet, die seit September 42 Kinder besuchen.
- Auch andere Kooperativen planen, einen Kindergarten oder eine eigene Schule zu errichten.

Besserer Zugang zu Bildung für Mädchen und Frauen

Sensibilisierungsaktionen, darunter ca. 100 Filmvorführungen, die bei über 8.000 Eltern und 10.000 Kindern sehr gut ankamen, trugen dazu bei, dass Lehrer(innen) und Eltern die Einschulung von Mädchen zunehmend fördern. Infolgedessen ist auch die Zahl der abgewanderten Mädchen im Projektgebiet deutlich zurückgegangen. Die Direktor(inn)en von 47 Grundschulen bestätigen, dass insbesondere die Mädchen weniger Haus- und Feldarbeiten verrichten müssen und sich dadurch ihre Schulleistungen verbessert haben.

Über 1.500 Personen, mehr als 75% davon Frauen und junge Mädchen, nahmen an Alphabetisierungs- und Rechenkursen teil und können z. T. bereits Dokumentationsaufgaben in den Kooperativen übernehmen. 337 Schüler(innen) an 19 Schulen erhielten zusätzlich eine Informatik-Einführung und somit Anschluss an die digitale Entwicklung, der in der heutigen Welt zunehmend von Bedeutung ist.

Förderung der Grundrechte minderjähriger Haushaltshilfen

Mali

Projektgebiet
Bamako

Lokaler Projektpartner
GRADEM

Laufzeit
1.1.2016 – 31.12.2018

Projektkosten im Partnerland 2016
259.675 Euro

Finanzierung
- Europäische Kommission
- BMZ
- Globus-Stiftung
- Familie-Haas-Stiftung
- Kinderrechte Afrika e. V. (Spenden)

Hintergrund

In Bamako arbeiten ca. 147.000 junge Mädchen als Haushaltshilfen ohne soziale Sicherung, geregelte Arbeitszeiten oder einen freien Tag pro Woche. Mehr als 85% dieser Mädchen sind unter 18 Jahre alt, 35% sogar unter 15. Mehr als die Hälfte der Mädchen erfährt wirtschaftliche Ausbeutung sowie physische und psychische Gewalt. Mit einem neuen Programm unterstützen wir daher seit Januar 2016 verstärkt minderjährige Haushaltshilfen in Bamako.

Stärkerer Schutz für arbeitende Kinder

Im März schulten wir staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure zu den geltenden Rechtsvorschriften für die Beschäftigung von Kindern und sammelten mit den Teilnehmenden gute Praktiken zum Schutz minderjähriger Haushaltshilfen. Ein 2017 erscheinendes Handbuch zu beiden Aspekten ist in Arbeit.

Die gemeinsame Advocacy-Arbeit von GRADEM und seinen Partnern zur Stärkung dieser Rechte zeigte erste Wirkung. So wurde im September ein Gesetzesentwurf verabschiedet, durch den das Arbeitsmindestalter in Mali von 14 auf 15 Jahre angehoben wird. (Dieser wurde im Mai 2017 von der Nationalversammlung angenommen.)

Verbesserte Arbeitsbedingungen für Haushaltshilfen

Junge Mädchen, die für die Arbeit vom Land in die Hauptstadt kamen, wurden nicht nur über die damit verbundenen Gefahren und Risiken sowie ihre Rechte informiert. In 13 Lehrgängen konnten insgesamt 111 Mädchen eine hauswirtschaftliche Grundausbildung absolvieren. Dank dieser Qualifizierung fanden 76 Mädchen eine Stelle, bei der sie einen Ruhetag pro Woche sowie einen Monatslohn erhalten, der über den sonst üblichen 11 Euro liegt. Alle ausgebildeten Mädchen sind sich zudem bewusst, dass sie keine »Mädchen für alles« sind, sondern nur zu den vereinbarten Arbeiten herangezogen werden dürfen. Mithilfe eines Anwalts konnten für 19 Mädchen die ausstehenden Löhne bei ihren Arbeitgeber(inne)n eingefordert und 3 Arbeitgeber(inne)n wegen der Misshandlung ihrer Hausangestellten strafrechtlich verfolgt werden.

Mädchen eines Ausbildungslehrgangs mit ihren Abschlusszertifikaten

Die Advocacy-Arbeit für einen besseren Schutz der arbeitenden Mädchen wurde unterstützt durch:

- über 480 ausgestrahlte Radiobeiträge,
- über 200 sensibilisierte Arbeitgeber(innen) und Vermittlungsagenturen,
- über 120 geschulte bzw. sensibilisierte Akteure des Kinderschutzes: Richter(innen), Staatsanwält(inn)e(n), Sozialarbeiter(innen), Bürgermeister(innen), zivilgesellschaftliche Organisationen und Medien,
- eine Großdemonstration am 1. Mai, dem Tag der Arbeit, mit über 770 beteiligten Haushaltshilfen.

Über 730 minderjährige Haushaltshilfen wissen, dass sie sich gegen Gewalt und Missbrauch zur Wehr setzen dürfen und können.

Mädchen unter 15 Jahren

106 Mädchen, die das Arbeitsmindestalter von 15 Jahren noch nicht erreicht hatten, wurden nach einem kurzen stabilisierenden Aufenthalt im Zentrum Bamunan von GRADEM in ihre Familien zurückgeführt und dort (wieder) eingeschult. 39 Bürgermeister in den Herkunftsdörfern beteiligten sich aktiv an der Wiedereingliederung der Mädchen, u. a. indem sie die Familien auf die Rückkehr vorbereiteten. Sie unterstützten zudem Informationskampagnen, um die Abwanderung junger Mädchen einzudämmen.

Junge Mütter in Not

Viele der Mädchen, die in Haushalten arbeiten, erfahren sexuelle Gewalt. Erwarten sie ein Kind, so sind sie auf sich allein gestellt. 2016 fanden insgesamt 169 Mädchen in Not, darunter 15 Schwangere und 5 minderjährige Mütter, Schutz und Obdach im Zentrum Bamunan. Die Mädchen wurden während der Schwangerschaft und Geburt medizinisch wie auch psychosozial betreut und lernten Wichtiges für die Säuglingspflege. Außerdem konnten sich die Mädchen in der Einrichtung im Schneiderhandwerk, der Seifenproduktion oder der Hauswirtschaftslehre fortbilden.

Die 10-tägige hauswirtschaftliche Grundausbildung erlaubt es den Mädchen, nun qualifiziert eine Anstellung zu erhalten, die ihre Grundrechte beachtet.

Binta*, ausgebeutet und misshandelt

Binta wuchs bei ihrer großen Schwester auf. In der 2. Klasse brach sie die Schule ab und begann stattdessen im Haushalt zu helfen. Einer Bekannten, die zu Besuch kam, folgte sie schließlich auf Wunsch ihres Schwagers nach Bamako. Auch dort half sie im Haushalt. Doch wenn die Frau wütend war, schlug und beschimpfte sie das Mädchen. Eines Tages beschuldigte sie Binta, etwas gestohlen zu haben. Obwohl Binta beteuerte, nichts genommen zu haben, gab es wieder Prügel. Binta floh – ohne jemals Lohn für ihre Arbeit erhalten zu haben. Die Bekannte behauptete, das Geld für Binta »aufzubewahren«.

Binta arbeitete sodann bei einer anderen Frau als Haushaltshilfe. Nach einiger Zeit machte diese sie jedoch zu Unrecht für viele Missgeschicke ihres eigenen Kindes verantwortlich und schlug Binta oft. Eines Morgens – Binta hatte den Frühstücksbrei zubereitet – tapste das Kind beim Krabbeln mit der Hand in den heißen Brei und begann zu schreien. Zur Strafe zwang die Hausherrin Binta, ihre Hand ins Feuer zu halten, wodurch sie sich starke Verbrennungen zuzog. Aber die Frau brachte sie nicht ins Krankenhaus.

Stattdessen brachte sie Binta zwei Tage später zur Polizei, um sie anzuzeigen, da sie ihr Kind verbrüht hätte. Der Polizei erzählte Binta auch ihre Sicht. Die Frau wurde verhaftet und die gerichtliche Strafverfolgung eingeleitet.

Binta wurde im Zentrum von GRADEM aufgenommen und medizinisch behandelt. Als ihre Familie gefunden wurde, wünschten sich ihre Eltern, dass sie heimkehre.

*Name geändert

Binta im Zentrum von GRADEM freut sich auf die Heimkehr zu ihren Eltern nach vielen Jahren.

Verbesserung des Schutzes von Kindern gegen sexuelle Gewalt und sexistische Diskriminierung

Kamerun

Region
West-, Nordwest- und Zentralregion

Laufzeit
01.01.2015 – 31.12.2017

Lokaler Partner
CIPCRE-Kamerun (Cercle International pour la Promotion de la Création)

Projektkosten im Partnerland 2016
220.026 Euro

Finanzierung
- BMZ
- Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ)
- Kinderrechte Afrika e. V. (Spenden)

Ausgangssituation

Im Alltag von Frauen und Kindern in Kamerun spielen sexistische Diskriminierungen und Gewalterfahrungen, darunter Bildungsentzug und sexuelle Ausbeutung, eine große Rolle. In einer ersten Projektphase konnte innerhalb der Bevölkerung, bei Behörden und Entscheidungsträger(inne)n ein Bewusstsein für diese Problematik geweckt werden. Doch es fehlten Gesetze zum Kinderschutz, z. B. vor schädlichen kulturellen Praktiken, wie Früh- und Zwangsehen, Kinderhandel und Zwangsprostitution. Statt einer effektiven Strafverfolgung bei Misshandlung und Missbrauch gab es häufig außergerichtliche Einigungen, die die Rechte der betroffenen Kinder missachteten. Vorurteile gegenüber Betroffenen und das gesellschaftliche Tabu, über Sexualität und sexuelle Gewalt zu sprechen, verschärften diese Situation. Angebote zur Begleitung betroffener Kinder fehlten, waren unzureichend oder unkoordiniert.

Projektansatz

Bewusstseins- und Kompetenzstärkung verschiedener Akteure aus Staat und Zivilgesellschaft sollen dazu beitragen, sexistische Diskriminierung und sexuelle Gewalt einzudämmen sowie betroffene Kinder bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu unterstützen. Um ein System der Wachsamkeit sowie Betreuungsangebote auszubauen, werden Kooperationen lokaler Akteure für den Kinderschutz etabliert und begleitet. Gesetzesreformen und Selbstverpflichtungserklärungen gegen sexuelle Gewalt an Kindern werden durchgesetzt.

Ergebnisse und Wirkungen

Drei Änderungen auf politischer Ebene ermöglichen nun einen besseren Kinderschutz in Kamerun, da sie u. a. eine rechtliche Grundlage für die Strafverfolgung von Tätern bieten: ein neues Strafgesetz, das bspw. Strafen für die Nicht-Einschulung von Kindern, für sexuelle Belästigung oder Genitalbeschneidung vorsieht, die nationale Kinderschutzpolitik und ein fünfjähriges Programm zur Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit. Dabei wurden die Reformvorschläge unserer Advocacy-Arbeit übernommen. Es gilt nun, die neuen Gesetze weiter zu präzisieren und deren Inhalte zu verbreiten. Tatsächlich
stieg die Zahl der Anzeigen gegen Sexualstraftäter im zweiten Projektjahr von 14 auf 36%. Um die Erstattung von Anzeigen voranzutreiben, werden die Familien betroffener Kinder rechtlich beraten. CIPCRE begleitete 2016 insgesamt
883 Kinder, die sexuelle Gewalt oder sexistische Diskriminierung erlebt hatten.
466 Kinder wurden bei der nachträglichen Ausstellung ihrer Geburtsurkunde unterstützt. 17.221 Kinder und 19.972 Erwachsene wurden über Schulungen, Kundgebungen, Aushänge, Comics, Radiosendungen und Pressebeiträge für die Projektthematiken sensibilisiert und es zeigen sich Bewusstseins- und Verhaltensänderungen in großen Teilen der Bevölkerung. 91%

Die vom Projekt vermittelte und geförderte Berufsausbildung stärkt das Selbstwertgefühl der Mädchen und bietet ihnen eine konkrete Zukunftsperspektive. Mit einem regelmäßigen Einkommen sind sie später unabhängiger und dadurch auch weniger gefährdet von Ausbeutung und Gewalt.

der sensibilisierten Personen bekämpfen nun Gewalt und Diskriminierung in ihrer Familie. Und dank der zahlreichen Initiativen geschulter Akteure sowie betroffener Kinder selbst sind die Projektthematiken immer weniger ein Tabuthema. Dies förderte die Vertrauensbildung zwischen Kindern und Eltern, einen Erfahrungsaustausch sowie Geschlechtergerechtigkeit in Schule und Familie. Immer mehr Eltern unterstützen ihre Kinder bei der Genesung und Bewältigung ihrer Erlebnisse. Somit konnten sich 85% der 1.240 seit Projektbeginn begleiteten Kinder effektiv rehabilitieren.

Neben bewusstseinsbildenden Maßnahmen engagierten sich die lokalen Kinderschutzkomitees, Kontaktpersonen und -strukturen in der Begleitung betroffener Kinder in ihren Gemeinden mit insgesamt 4.070 Initiativen. 80% der Gemeindeverwaltungen haben Strategien entwickelt, um den Kinderschutz auf ihrer Ebene zu institutionalisieren. 96% der geschulten Imame prüfen das Alter und die Zustimmung beider Ehepartner vor einer Vermählung und fordern eine standesamtliche vor der religiösen Trauung ein, um Früh- und Zwangsehen zu verhindern. Die Verantwortungsübernahme durch die Bevölkerung und Autoritäten ist Voraussetzung dafür, dass der Schutz und die Begleitung von Kindern über das Projektende hinaus fortgeführt werden. Auch wurde die Einführung eines Verhaltenskodexes gegen (sexuelle) Gewalt an Sekundarschulen sowie in Hotels und Freizeiteinrichtungen mit den Einrichtungen im Projektgebiet vorbereitet und muss nun effektiv umgesetzt werden.

Für lokale Kinderschutzakteure erarbeiteten wir mit unseren kamerunischen Partnern ALDEPA und CIPCRE ein Handbuch mit Standards und bewährten Vorgehensweisen für die Begleitung betroffener Kinder. Mit einem Audit wurde das gemeinsame EU-Projekt von CIPCRE und ALDEPA zu dieser Thematik 2016 endgültig abgeschlossen.

Falimatou, Mutter von fünf Kindern, kämpft gegen sexistische Diskriminierung in ihrem Dorf - für die Einschulung von Mädchen.

»Was mich dazu bewegt hat, mich gegen die Diskriminierung von Mädchen zu engagieren, war die erste Schulung, die CIPCRE in unserem Viertel veranstaltet hat. Diese hat mir vor Augen geführt, was sich abspielt und ich sagte mir, das muss sich ändern.

Der Anfang war schwierig, weil die Leute dachten, ich zöge Vorteile und würde Geld mit meinem Engagement verdienen. Aber nachdem ich ihnen erklärt hatte, dass ich ehrenamtlich arbeite, fingen sie an, mir zuzuhören. Ich führe jede Woche drei Diskussionsrunden mit Frauengruppen und konnte schon viele Eltern, die ihren Töchtern keine Chancen boten, davon überzeugen, dass es wichtig ist, dass auch Mädchen in die Schule gehen oder eine Ausbildung absolvieren. Mehr als zehn Mädchen wurde auf diese Weise bereits der Schulbesuch ermöglicht, darauf bin ich stolz.

Eine Nachbarin und meine kleine Schwester engagieren sich inzwischen an meiner Seite. Es gibt zu viel geschlechtsbasierte Diskriminierung hier bei uns. Die Kinder scheuen sich nicht, davon zu berichten und fordern, dass sich das ändert.«

Verbesserung von Jugendstrafgerichtsbarkeit und Kinderschutz

Projektregion
Region Äußerster Norden

Lokaler Projektpartner
ALDEPA (Action Locale Pour un Développement Participatif et Autogéré)

Beendetes Projekt
01.10.2012 – 31.03.2016

Neu begonnenes Projekt
01.05.2016 – 31.12.2019

Gesamtausgaben im Partnerland 2016
132.134 Euro

Finanzierung
- BMZ
- Wilhelm-Oberle-Stiftung (beendetes Projekt)
- Sternstunden e. V. (neues Projekt)
- Hungermarsch Schwetzingen
- Kinderrechte Afrika e. V. (Spenden)

Kurzbeschreibung

Die großen Städte der Projektregion verzeichnen in den letzten Jahren einen starken Bevölkerungszuwachs, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Zurückzuführen ist dies auf die Arbeitsmigration der Jugend vom Land und den Zustrom von Menschen aus Nigeria und der Grenzregion, die vor dem Boko Haram Terror fliehen. Damit einher geht eine rasante Zunahme von auf der Straße lebenden und arbeitenden Kindern, die schutzlos den Gefahren der Straße ausgesetzt sind. Viele finden sich aufgrund kleiner Diebstähle in Polizeigewahrsam oder Gefängnissen wieder, wo ihre Menschen- und Kinderrechte grob missachtetet werden. Mit ALDEPA arbeiten wir daran, die Jugendgerichtsbarkeit in Kamerun zu stärken und Kinder insbesondere vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung, Zwangsrekrutierung und Kinderhandel zu schützen sowie betroffene Kinder zu rehabilitieren und wieder einzugliedern. Ein erstes mehrjähriges Projekt wurde im März 2016 abgeschlossen.

Eine Bilanz nach 44 Monaten

Kinder und Frauen in den Gefängnissen in Maroua und Mokolo sind nun in renovierten separaten Jugend- bzw. Frauentrakten untergebracht. Nach und nach wurden auch sozialpädagogische Angebote mit Unterstützung des vom Projekt geschulten Gefängnispersonals etabliert. Die Vorschriften des Jugendstrafrechts (Altersgrenzen, Fristen, Mediation etc.) werden zunehmend respektiert. Mit Einwilligung der Gefängnisverwaltungen, der Schulleitungen und Eltern können inhaftierte Kinder ihre Schul- oder Ausbildung jetzt sogar außerhalb der Gefängnismauern absolvieren. Ein weiterer Erfolg ist, dass die unter Mitwirkung des Justizministeriums erarbeiteten Schulungsmodule zu Kinderrechten für Polizei- und Sicherheitskräfte seit 2014 Teil deren Grundausbildung sind.

Dank verschiedener Sensibilisierungsaktionen ist die Situation der Kinder, die auf der Straße leben und arbeiten sowie von Gewalt oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind, ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt. Mit mehr als 200 ausgebildeten Ehrenamtlichen wurden in den Städten Beratungsstellen für diese Kinder eingerichtet. Die Anlaufstelle in Maroua musste allerdings zum Schutz der Kinder schließen, da Boko Haram sie von dort aus für den Terror rekrutierte. ALDEPA führte die Sozialarbeit jedoch im offenen Milieu fort.

Die verschärfte Sicherheitslage schränkte Familienrecherchen und -mediationen, Sensibilisierungen und die Arbeit mit Kinderschutzkomitees stark ein. Die Aktivitäten waren nur durch das große persönliche Engagement, die Fachkompetenz und das außerordentliche Durchhaltevermögen von ALDEPA möglich. Insgesamt wurden 1.151 Kinder (in Gefängnissen, auf Polizeistationen und der Straße) direkt gefördert und 2.059 Erwachsene (Eltern, Vertreter(innen) der Polizei, Justiz, Sozialdienste, Medien, Ehrenamtliche in Kinderschutzkomitees sowie religiöse und traditionelle Führungspersönlichkeiten) für den Schutz der Kinder geschult bzw. sensibilisiert.

Ein Sozialarbeiter ALDEPAs besucht eine Familie, um die Wiedereingliederung mehrerer Kinder vorzubereiten - darunter auch ein junges Mädchen, das als Haushaltshilfe ausgebeutet wurde.

Auf dem Weg zu einer Familie trifft der Sozialarbeiter auf eine Gruppe von Kindern, die bei der Feldarbeit skrupellos ausgebeutet wurden. Sie berichten ihm, wie jeder von ihnen mindestens 2 Felder bewirtschaften musste und dabei für 2 Monate Arbeit umgerechnet 30 Euro verdiente.

Studie zur Abwanderung junger Kinder und ausbeuterischen Kinderarbeit im äußersten Norden Kameruns

Viele Kinder im ländlichen Raum Nordkameruns verlassen ihre Heimatdörfer im jungen Alter, um in der Stadt oder auf den Feldern Geld für ihren Schulbesuch zu verdienen. Jedoch ist die Abwanderung der Kinder eng mit Ausbeutung und Kinderhandel verknüpft.

Laut einer Befragung, die unser Partner ALDEPA im Oktober 2016 mit 300 Teilnehmenden durchführte, ist die frühzeitige Abwanderung der Kinder aus ihren Dörfern ein verbreitetes Phänomen, das in der Bevölkerung nicht als problematisch wahrgenommen wird. Die Studie zeigte, dass die wirtschaftliche Unsicherheit vieler Familien die Abwanderung begünstigt, obgleich der tatsächliche monetäre Rücklauf unbedeutend ist und bisher nicht zu einer finanziellen Verbesserung für die Familien beigetragen hat. Nach 2 bis 3 Monaten harter Arbeit können die Kinder nicht einmal die Summe aufbringen, die notwendig wäre, um Schulmaterialien zu kaufen. Die geringen Einkünfte der Kinder werden durch die Familien zunächst für Getreide ausgegeben, an zweiter Stelle für Kleidung und nur, wenn etwas übrigbleibt, für Schulmaterialien. Der tatsächliche Schulausfall für die Kinder ist zudem höher, als durch die Befragten angenommen. Viele Kinder kehren geschwächt, krank oder aggressiv heim.

Weiterer Bedarf an Förderung

Kinder auf der Straße sind ein leichtes Ziel für die Terrorgruppe Boko Haram. Sie werden von der Miliz entführt und für Anschläge eingesetzt, bei denen sie oft ums Leben kommen. Das inzwischen etablierte Jugendstrafrecht wird auf Kinder, die unter Terrorverdacht stehen, zudem nicht angewandt. Aufgrund der angespannten Sicherheitslage ist auch die Wirtschaft in der Region stark eingebrochen (insb. der internationale Handel und die Gastronomie). Die steigende Armut der Familien zwingt immer mehr Kinder, die Schule abzubrechen, sich auf der Straße durchzuschlagen, unter unzumutbaren Bedingungen zu arbeiten oder sich den Milizen anzuschließen. Daher ist weiterhin intensive Präventionsarbeit nötig, um Kinder langfristig zu schützen. Vor allem die Ehrenamtlichen benötigen weitere Ausbildung, Anleitung und Unterstützung, um ihre Einsatzbereitschaft und Akzeptanz zu sichern und sie zu wirksamen Akteuren des Kinderschutzes zu machen. Schließlich ist ein Bewusstseins- und Verhaltenswandel im Umgang mit Kindern, die in Konflikt mit dem Gesetz oder von Gewalt, sozialer Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind, ein Gesellschaftsprozess, der nicht in 3 Jahren abgeschlossen werden kann.

Fortführung des Engagements

Seit Mai 2016 nehmen wir uns dieser Herausforderungen im Rahmen eines neuen Drei-Jahres-Projekts an. Aufgrund der positiven Ergebnisse in den Gefängnissen von Mokolo und Maroua wurden die Aktivitäten auf das Gefängnis Kaélé (an der Grenze zum Tschad) ausgeweitet. Der dortige Jugend- und Frauentrakt ist bereits ausgebaut und sozialpädagogische Angebote wurden geschaffen. Ebenso konnte die Zusammenarbeit mit dem Justiz- und Strafvollzugspersonal der Region gestärkt und die neuen Amtsinhaber (infolge verschärfter Sicherheitsvorkehrungen wurden viele Justizämter neu besetzt) geschult werden.

Gefängnisaufseher nehmen an einer Schulung zu Kinderrechten teil – hier bei der Gruppenarbeit. Seitdem ALDEPA das Personal diesbezüglich fortbildet, werden Kinder in den 3 Gefängnissen deutlich besser behandelt. In vielen anderen sind menschenunwürdige Haftbedingungen und erniedrigende Behandlungen leider immer noch üblich.

Aufbau eines modernen Systems der Jugendstrafgerichtsbarkeit, Schutz von Kindern vor Gewalt, Ausbeutung, Ausgrenzung und Kinderhandel

Togo

Projektregionen
Centrale und Kara

Laufzeit
01.10.2013 – 30.04.2017

Lokaler Projektpartner
CREUSET (Association Creuset des Jeunes pour le Développement et l´Epanouissement Intégral des Populations au Togo (ACJDEIP))

Projektkosten im Partnerland 2016
186.624 Euro

Finanzierung
- BMZ
- Sternstunden e. V.
- Freshfields Bruckhaus Deringer LLP
- Kinderrechte Afrika e. V. (Spenden)

Projektziele und Maßnahmen

Wie in Kamerun, wollen wir auch in Togo erreichen, dass Kinderrechte im Jugendstrafrecht durchgesetzt werden. Dafür werden die staatlichen Einrichtungen in ihren Kompetenzen gestärkt und Haftalternativen, Opferschutz sowie Resozialisierungsmaßnahmen ausgebaut. Im Jahr 2016 begleitete unser Partner CREUSET insgesamt 483 Kinder, davon 230, die in Konflikt mit dem Gesetz geraten waren sowie 253, die Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung erlebt haben, damit sie Zugang zu ihren elementaren Grundrechten erhalten. Mit CREUSET setzen wir uns auch gegen schädliche Praktiken, Gewalt, Ausgrenzung und Kinderhandel ein. Dabei werden insbesondere Kinder, denen Hexerei vorgeworfen wird, die brutale körperliche und seelische Gewalt erfahren, geschützt und gefördert.

Ergebnisse und Wirkungen

Durch Bau-, Sensibilisierungs- und Unterstützungsmaßnahmen haben sich in 3 Gefängnissen und 28 Polizeistationen die Haftbedingungen für Minderjährige sowie Kleinkinder bei ihren inhaftierten Müttern deutlich verbessert. Sie sind nun von Erwachsenen getrennt untergebracht, erhalten angemessene Nahrungsrationen, werden ggf. medizinisch versorgt und erfahren deutlich weniger Gewalt und Demütigungen seitens des Polizei- und Gefängnispersonals. Die psychosoziale Individual- oder Gruppenbetreuung führte bei vielen inhaftierten Kindern zu Bewusstseins- und Verhaltensänderungen. Die Kinder wurden rechtlich vertreten. Dadurch blieb 83 von ihnen eine Inhaftierung erspart, 53 Kinder wurden aus der (Untersuchungs-)Haft entlassen und über 60 Kinder profitierten von einer außergerichtlichen Einigung bzw. Haftalternativen. Der Rechtsbeistand sowie Familienmediationen trugen zudem dazu bei, dass 171 Eltern jetzt mehr Verantwortung für ihre Kinder übernehmen.

Im Zentrum von CREUSET fanden insgesamt 108 Kinder, die Festnahmen, Gewalt, Missbrauch oder Ausbeutung erlebt hatten, Schutz, Obdach und Fürsorge. Dort wurden sie psychosozial und teils psychologisch betreut. Auch Alphabetisierungs- und Informatikkurse, der Schulbesuch, die Beteiligung an Gartenarbeit und Kleintierhaltung sowie Kunst-, Musik- und Tanztherapie unterstützten die Kinder bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse. Dies zeigt sich z. B. darin, dass sie sich mit Elan im Gemeinschaftsleben einbringen und in Spielen weniger aggressiv sind.

Nach Familienrecherchen und vorbereitenden Gesprächen konnten 459 der insgesamt 483 begleiteten Kinder in ihre Familien zurückgeführt werden. 187 Kinder wurden darüber hinaus bei ihrer schulischen bzw. beruflichen (Wieder-)Eingliederung unterstützt, u. a. durch die Bereitstellung von Schulmaterialien oder die Vermittlung einer Lehrstelle.

Über 400 der wiedereingegliederten Kinder sind – auch dank der Nachbetreuung durch das Projektteam – in ihrem familiären Umfeld stabil und beteiligen sich aktiv am Familien- und Sozialleben. Alle (wieder-)eingeschulten Kinder haben das Schuljahr erfolgreich, teils sogar mit Bestnoten, abgeschlossen.

Schlüsselpersonen in der traditionellen Hexenaustreibung sind sog. Scharlatane, die grausame Riten durchführen, die Kinder ausbeuten und misshandeln. CREUSET besuchte regelmäßig 10 Scharlatane im Projektgebiet, um sie von der Misshandlung von Kindern abzuhalten und ihnen diese Kinder nach und nach zu entziehen.

CREUSET konnte außerdem erreichen, dass 3 Bürgermeister und 19 traditionelle Autoritäten in ihren Gemeinden die Begleitung betroffener Kinder unterstützen. Die Fürsprache durch sie ist besonders wichtig, da sie von den Familien meist als erstes konsultiert werden, wenn ein Kind verdächtigt wird, übernatürliche Kräfte zu haben.

Mehr über diese Problematik unter www.kinderrechte-afrika.org → aktuelle Projekte → als Hexen verfolgte Kinder.

Lebhafte Diskussion in der Großfamilie bei der Rückkehr eines aus dem Kinderhandel befreiten Kindes. Die Wiedereingliederung wurde von einer lokalen Beobachtungsstelle für Kinderschutz begleitet, die mit der Familie auch über die Gefahren des Kinderhandels spricht.

Staatliche Akteure übernehmen mehr und mehr Verantwortung für den Kinderschutz

Im dritten Projektjahr konnte aus den Reihen der Ministerien und Behörden Unterstützung für betroffene Kinder und ihre Familien gewonnen und verstetigt werden. Die 110 von CREUSET geschulten Richter(innen), Polizei- und Sicherheitskräfte, Gefängnisaufseher(innen) und Sozialarbeiter-(innen) haben ihre Einstellung und ihr Verhalten gegenüber den Kindern geändert. Sie unterstützen ihre Betreuung und Wiedereingliederung. Zum Teil ermöglichen sie Kosteneinsparungen für die Familien bei der Ausstellung von Dokumenten und treiben die Strafverfolgung von Tätern etwa bei Kindesmisshandlung oder Kinderhandel voran.

Unterstützung kommt zunehmend auch aus der Zivilgesellschaft

Kinderrechtsbeobachtungsstellen in 4 Städten, 32 Ausbilder(innen), 6 zivilgesellschaftliche Organisationen und 178 der sensibilisierten und z. T. geschulten Gemeindemitglieder unterstützten CREUSET in seiner Arbeit. Sie übernehmen Besuche auf Polizeistationen, Familienrecherchen, Sensibilisierungen und Wiedereingliederungen teils selbstständig. Diese lokalen Akteure sollen nach Projektende Kinder in ihren Kommunen schützen und begleiten. Ihr Engagement hat zu einer schrittweisen Verhaltensänderung in der Bevölkerung beigetragen, v. a. gegenüber Kindern, die der Hexerei beschuldigt werden. In 31 Radiosendungen bewegten u. a. Zeugenaussagen betroffener Kinder die Hörerschaft, sodass immer mehr Kinderrechtsverletzungen anzeigt wurden.

Immer wieder kommen neue Fälle von Kinderhandel ans Licht

Im Januar wurden 18 Kinder aus den Händen von Kinderhändlern befreit. Sie sollten von Ghana und Togo über Benin nach Nigeria gebracht und dort als billige Arbeitskräfte ausgebeutet werden. Der Zustand, in dem einige Kinder aufgefunden wurden – wie Gepäckstücke unter einer Plane auf dem Dach des Wagens festgezurrt, wo sie kaum Luft bekamen – verdeutlicht die Skrupellosigkeit der Schlepper. 2016 vertrauten die örtlichen Polizei- und Justizbehörden insgesamt 72 geschleuste Kinder im Alter von 3 bis 18 Jahren CREUSET an. Die Mitarbeitenden begleiteten die Kinder, führten sie in ihre Familien zurück und berieten diese rechtlich.

Bau einer Kinderschutzeinrichtung für Kinder in Notlagen

Togo

Projektort
Sokodé

Laufzeit
01.06.2015 – 24.05.2016

Lokaler Projektpartner
CREUSET

Projektkosten im Partnerland 2016
59.376 Euro

Finanzpartner
- Bild hilft e. V. - ein Herz für Kinder
- BMZ
- Sternstunden e. V.
- Natur Energie AG
- Urbis Foundation
- Kinderrechte Afrika e. V. (Spenden)

Hintergründe
Unser Partner CREUSET benötigte dringend besser geeignete Räumlichkeiten, um Kinder an einem sicheren Ort aufnehmen, rehabilitieren und auf ihre Wiedereingliederung vorbereiten zu können. Das alte Zentrum CREUSETs kam täglich an die Grenzen seiner Kapazitäten. Die Kinder lebten dort auf engstem Raum, hatten nur wenige Quadratmeter zum Schlafen, Waschen, Kochen, Essen, Lernen und Spielen. Die Betten waren doppelt belegt und vor allem für sportliche Aktivitäten fehlte der Platz. Dies führte zu häufigen Streitereien.

Das Bauprojekt
CREUSET gelang es, ein günstiges Grundstück in Sokodé zu erwerben und einen zuverlässigen Bauunternehmer zu engagieren. Die neue Kinderschutzeinrichtung wurde nach nur 10-monatiger Bauzeit fertiggestellt. Sie bietet nun ausreichend Platz für die Kinder sowie Büroräume und einen Versammlungssaal. Im Mai 2016 wurde das neue Zentrum mit dem Namen Kandyaa (»Beschützer«) im Beisein staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure eingeweiht. Horst Buchmann und Klaus Sänger von Kinderrechte Afrika e. V. unterstützten die letzten Vorbereitungen vor Ort. Die Einweihungsfeier machte Vertreter(innen) aus Politik und Gesellschaft auf die Situation der Kinder aufmerksam. Letztere trugen mit Sketchen wie auch kleinen Theaterstücken dazu bei und erzählten, wie sie dank der Projektunterstützung jetzt ihren Weg gehen.

Nachhaltigkeit und Unabhängigkeit
Das Zentrum Kandyaa ist vollständig auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Es hat eine moderne Solaranlage, die z. T. von deutschen Stiftungen und Unternehmen gesponsert wurde. Diese begleiteten den Aufbau, bildeten lokales Personal aus und bauten ein Monitoring-System auf, das es erlaubt, die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Anlage von Deutschland aus zu überwachen.

Zur Versorgung der Kinder werden auf einer Farm von 13 ha. Mais, Bohnen, Sesam, Obst und andere Nahrungs- und Nutzpflanzen angebaut. Die Kinder beteiligen sich mit Begeisterung bei Anbau, Ernte und Verarbeitung. Dabei erlangen sie grundlegende Kenntnisse, um sich selbst und ihre Familien später versorgen zu können. Die Gartenarbeit wird auch vom Psychologen gefordert, denn sie wirkt sich positiv auf die psychische Gesundheit der Kinder aus. Der Eigenanbau und die Stromproduktion tragen langfristig zur Deckung der Kosten des Zentrums bei und helfen, unabhängiger von externer Finanzierung zu werden.

Im vorderen Teil des Zentrums befinden sich die Schlafsäle im Erdgeschoss, die Büro- und Schulungsräume im Obergeschoss sowie die Solaranlage auf dem Dach.

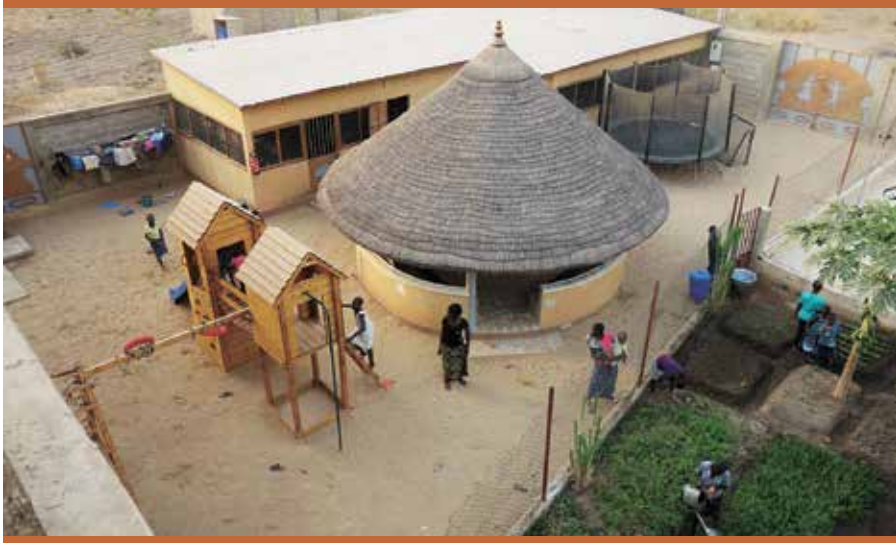

Im hinteren Teil des Zentrums befinden sich ein Gemüsegarten, Kaninchen- und Hühnerställe, ein Bolzplatz, Spielgeräte sowie eine Rundhütte für pädagogische Aktivitäten.

In den neuen Schlafsälen hat jedes Kind ein eigenes Bett und auch ein Schrankabteil, um persönliche Sachen zu verstauen.

Die Kinder beteiligen sich mit Begeisterung bei der Ernte und der Einlagerung der Niébé-Bohnen auf der zum Zentrum gehörigen Farm.

Handbuch zu den Rechten und Pflichten von Kindern in sieben lokalen Sprachen Togos

Mit unseren afrikanischen Partnern erarbeiten wir Handbücher mit einer kulturell angepassten Übersetzung wichtiger Kinderrechte in lokale Sprachen. In Togo konnte 2016 das erste Handbuch in einfachem Französisch sowie in sieben Lokalsprachen unserer Projektregionen fertiggestellt werden.

Hintergründe
In Togo, insbesondere in den ländlichen Gebieten, haben sich einige Traditionen und Bräuche, religiöse und kulturelle Praktiken etabliert, die unvereinbar sind mit elementaren Kinderrechten. Auch die verbreitete Armut und die geringe Stellung von Kindern in der Gesellschaft bewirken, dass Kinder oft nicht angemessen geschützt und gefördert werden. Die wesentlichen Elemente der UN Kinderrechtskonvention und der Afrikanischen Charta für die Rechte und das Wohlergehen des Kindes, die 1989 bzw. 1990 verabschiedet und danach vom togoischen Staat ratifiziert wurden, sind im ländlichen Raum Togos, wo die französische Amtssprache wenig gesprochen wird, kaum bekannt.

Versuche, die Inhalte in diesen Gebieten zu verbreiten, Verständnis und Unterstützung für Kinderrechte zu wecken, scheiterten bisher oft daran, dass es in vielen afrikanischen Lokalsprachen keine Entsprechung für zentrale Ausdrücke wie Kinderrechte, Kindeswohl, Beteiligung, Förderung, Würde oder Respekt gibt und diese Konzepte näherungsweise umschrieben werden müssen. Die ungefähre Umschreibung schafft es jedoch oftmals nicht, den genauen Sinn zu übertragen oder resultiert gar in kulturell inakzeptablen Ausdrücken. So werden Kinderrechte teilweise mit »die Macht der Kinder« übersetzt, was Verwirrung und Ablehnung in der Bevölkerung hervorruft.

Um Kinderrechte umfassend und nachhaltig umzusetzen, braucht es jedoch die Unterstützung aller: der Politik, der Sozialgemeinschaft, der Eltern und der Kinder selbst. Daher müssen Kinderrechte kulturell- und kontextangepasst in der lokalen Umgangssprache verbreitet werden, um ihnen in dieser großen und bisher weitgehend unerreichten Zielgruppe zum Durchbruch zu verhelfen.

Ansatz und Vorgehensweise
Um Kinder in ländlichen Regionen Togos besser zu schützen, die internationalen Normen und Gesetzestexte für alle zugänglich zu machen und die Bevölkerung für eine aktive Verteidigung der Kinderrechte zu gewinnen, erklärt dieses Handbuch anwendungsbezogen, die für die Region wichtigsten Kinderrechte in einfachem Französisch sowie in den sieben lokalen Sprachen (Bassar (N'tcham), Ewè, Kabyè, Lam(b)a, Moba, Nawdm und Tem (Kotokoli)).

Diese Übersetzungen verwenden kulturell angepasste, ortsübliche Ausdrucksweisen sowie traditionelle Sprichwörter der Regionen Kara und Centrale in Togo. Sie entstanden unter Mitwirkung örtlicher Linguist(inn)en, Kinderrechtsexpert(inn)en sowie von Kinder- und Erwachsenengruppen und basieren auf der o. g. Afrikanischen Kinderrechtscharta. Die Übersetzungen wurden mit den Zielgruppen auf ihre Verständlichkeit in den sieben lokalen Sprachen getestet und daraufhin nochmals überarbeitet. Sie richten sich direkt an lokale Akteure und Multiplikator(inn)en der Kinderrechtsarbeit, z. B. Mitarbeiter(innen) von NRO, staatliche, traditionelle und religiöse Autoritäten oder Medienvertreter(innen). Das Dokument ist Ergebnis eines außergewöhnlichen Mobilisierungs- und Konsultationsprozesses, zu dem eine Vielzahl von staatlichen Pflichtenträger(inne)n, traditionellen Autoritäten, Meinungsführer(inne)n und Multiplikator(inn)en der Zivilgesellschaft, Linguist(inn)en und auch 282 Kinder beigetragen haben.

A bɪgɛ́ɛ bú waazám ɪnʊ́ʊ́zɪ bɪlíɪ, wánzʊʊzí ɪnʊ́ʊ́zɪ kʊ́bɔnáa nyɪnɔɔ́-daá.
(Das Kind, das sich die Hände gewaschen hat, isst mit den Erwachsenen.)

Sprichwort der Kotokoli (Tem) zu den Verantwortlichkeiten der Kinder: Ein Kind, das seine Aufgaben gut erfüllt, das vernünftig ist und Respekt zeigt, wird wie ein Erwachsener geachtet.

Dinimbil kaa sũ̀n dimaŋfal lãã.
(Die Nase lacht nicht, wenn das Auge weint.)

Sprichwort der Bassar zu den Verantwortlichkeiten der Gemeinschaft: Wenn ein Mitglied der Gemeinschaft in Schwierigkeiten ist, fühlen alle anderen mit.

Suye ewiɣ ɖoŋ ɖoŋ, ɖɩcaɣ tʊlʊʊ.
(Wenn die Trommel zu laut schallt, läuft sie Gefahr, zu reißen.)

Sprichwort der Kabyè zu den Verantwortlichkeiten der Eltern: Ein Kind versteht nicht besser, wenn man es mit aller Kraft anschreit. Schimpft man zu viel mit ihm, so wird es stur.

Ergebnis
Die Übersetzungen erlauben es, mit der Bevölkerung und den Zielgruppen tiefgründige Diskussionen über Kinderrechte zu führen und sie – unter Berücksichtigung lokaler kultureller Gegebenheiten – für die Kinderrechtsarbeit zu gewinnen. Dieses praxisorientierte Dokument ist somit ein nützliches Instrument bei der Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und praktischen Umsetzung von Kinderrechten und -pflichten im ländlichen Raum Togos.

Ähnliche Publikationen entstehen mit unseren Partnern in Mali, Benin und Kamerun, um in all unseren Projektregionen ein praktisches Instrument zur Vermittlung von Kinderrechten zu haben.

Finanzierung
Die Erstellung dieses Handbuchs war in Togo Teil unseres Programms zum Aufbau eines modernen Systems der Jugendstrafgerichtsbarkeit, Schutz von Kindern vor Gewalt, Ausbeutung, Ausgrenzung und Kinderhandel.

Das Projektteam stellt das Projekt in einer ländlichen Gemeinde vor. Die traditionellen Würdenträger und die Bewohner(innen) des Dorfes tragen lokale Ausdrücke und Sprichwörter in ihrer Sprache zusammen, diskutieren über die Gebräuchlichkeit einiger Begriffe und suchen ggf. bessere Übersetzungen.

Begegnungen mit Kindern

Erfolgreiche Wiedereingliederung – Horst Buchmann berichtet

»Bei meinem letzten Besuch in Togo gab es für mich ein berührendes Wiedersehen mit Antoine, Opfer brutaler Gewalt aufgrund von Anschuldigungen, von bösen Geistern besessen zu sein. Erstmals bin ich ihm bei seiner Ankunft im Zentrum von CREUSET vor vier Jahren begegnet und nun in seinem neuen familiären und schulischen Umfeld.
Antoine wurde von einer Tante, zu der er in Pflege gegeben wurde, brutal misshandelt. Sie tauchte seine Hände in kochendes Wasser, um ihm die bösen Geister auszutreiben (wir berichteten im Jahresbericht 2013). Seine rechte Hand ist seitdem stark verkrüppelt. Er wurde mit Projektunterstützung medizinisch behandelt und konnte durch die fürsorgliche Betreuung im Zentrum schnell genesen und sein Lachen wiederfinden. Nach seiner eigenen Familie suchten die Sozialarbeiter lange vergeblich. Bei der Einweihung des neuen Kinderschutzzentrums Kandyaa im Mai 2016 erkannte Antoines Mutter ihn in den Fernsehnachrichten, wo seine Botschaft an die Gäste und die togoische Bevölkerung, diesen Hexenwahn zu stoppen, ausgestrahlt wurde. Sie meldete sich daraufhin bei CREUSET und die Familienrückführung konnte organisiert werden.«

Heute lebt Antoine bei seiner Mutter, seinem Stiefvater und einem Onkel.

Der Schulleiter, selbst Klassenlehrer von Antoine, kümmert sich persönlich sehr um seine Integration und Akzeptanz in der Schulgemeinschaft.

Komnaka*, 11 Jahre, verschleppt, ausgebeutet und misshandelt

Der Vater tot. Die Mutter krank, arm und ohne Auskommen. Ein Onkel nimmt Komnaka von Togo mit nach Nigeria, unter dem Vorwand, Geld für die kranke Mutter zu beschaffen. Der Onkel verdingt das junge Mädchen als Haushaltshilfe in einer Familie. Sie schuftet, wird ausgebeutet, erhält kaum etwas zu essen, wird jeden Tag verprügelt. Komnaka flieht, wird von der Polizei aufgegriffen und togoischen Immigranten in Nigeria übergeben. Die bringen das Mädchen zurück nach Togo. Der Jugendrichter gibt Komnaka in die Obhut des Kinderschutzzentrums Kandyaa von CREUSET. Die Suche nach Familienangehörigen von Komnaka blieb bisher ohne Erfolg.

*Name geändert

Die von uns geförderten Kinderschutzmaßnahmen 2016

Kinder in Notsituationen

Sofortmaßnahmen

- **443** vorrübergehend in Kinderschutzzentren aufgenommene Kinder
- **699** mit Nahrung, Kleidung, Hygieneartikeln unterstützte Kinder
- **717** medizinisch versorgte Kinder

Psychologische und psychosoziale Betreuung

- **4.995** begleitete Kinder

Grundbildung und funktionale Alphabetisierung

- **2.323** geförderte Kinder

Rechtsbeistand

- **386** rechtlich beratene und vertretene Kinder
- **497** (nachträglich) ausgestellte Geburtsurkunden

(Wieder-)Eingliederung

- **936** in ein schützendes familiäres Umfeld integrierte Kinder
- **4.605** (wieder-)eingeschulte Kinder
- **202** in Ausbildung vermittelte Kinder
- **816** mit Starthilfe für eine eine Einkommen schaffende Tätigkeit unterstützte Kinder

Nachbetreuung

- **995** nach ihrer Wiedereingliederung weiter begleitete Kinder

Geschützte und gestärkte Kinder mit Zukunftsperspektive

Kinder in Gefährdungssituationen

- **43.864** sensibilisierte und mobilisierte Kinder, die nun ihre Rechte kennen, sich selbst und andere schützen können, ihr Umfeld sensibilisieren und Kinderrechtsverletzungen anzeigen.

Staat und Zivilgesellschaft

- **44.402** sensibilisierte, geschulte und mobilisierte staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur(inn)e(n), die nun ihrem Verantwortungsbereich entsprechend Kinder wirksamer schützen und begleiten können.
- **993** produzierte und ausgestrahlte Rundfunk-, Fernseh- und Pressebeiträge, die die Bevölkerung für Kinderrechtsthematiken sensibilisieren sowie die Aufklärung von Fällen unterstützen.

Unsere Projektbegleitung

Um den Erfolg eines Projekts sicher zu stellen, begleiten wir unsere afrikanischen Partner sehr intensiv bei der Planung und Umsetzung. Ein kontinuierlicher Austausch per Telefon, E-Mail oder Skype sowie persönliche Besuche in den Projekten ermöglichen es, die Partner bei ihren Aufgaben fachlich, menschlich und finanziell zu unterstützen. Wie die inhaltliche und strategische Projektbegleitung vor Ort aussieht, berichtet unsere Mitarbeiterin Elisabeth Munsch im Interview.

Frau Munsch, welche Aufgaben erfüllen Sie bei Kinderrechte Afrika? Und was genau ist Projektbegleitung?
Ich begleite die Partner bei der Planung und der praktischen Umsetzung unserer Projekte. Kinderrechte Afrika und die lokalen Partner ziehen am gleichen Strang: Wir engagieren uns für dieselbe Sache, aber mit jeweils eigenen Rollen. Die Projektbegleitung ist dabei ein Moment des gemeinsamen Innehaltens, wo wir uns über die Durchführung der Aktivitäten austauschen und zusammen nach Lösungen für aufgetretene Schwierigkeiten suchen.

Wie oft können Sie im Laufe eines Projekts den Partner besuchen?
Meiner Meinung nach wären zwei Besuche pro Jahr am besten. Das ermöglicht es, mit dem Projektteam und den Entwicklungen vor Ort Schritt zu halten. Die finanziellen Mittel erlauben das aber nicht immer.

Wann im Projektverlauf ist ein Besuch beim Partner notwendig?
Ich bringe mich in drei wichtigen Phasen besonders ein: Zum Projektstart machen wir uns mit dem Projekt vertraut und erarbeiten gemeinsam Strategien, vor allem zur Umsetzung der komplexeren Projektaktivitäten und zur Wirkungskontrolle. Bei Bedarf unterstütze ich den Partner auch bei der Auswahl neuer Mitarbeiter. Bei der internen Evaluierung nach der Hälfte der Zeit stellen wir fest, was bisher erreicht wurde und beurteilen, wie nah wir den Projektzielen bis dahin gekommen sind. Wir untersuchen die bereits erzielten Wirkungen, beabsichtigte und unbeabsichtigte, und auch die aufgetretenen Schwierigkeiten. So können wir nötige Anpassungen für die zweite Projekthälfte vornehmen. Es ist ein idealer Zeitpunkt, um Abstand zur Alltagsarbeit zu gewinnen und die Projektdurchführung einmal mit etwas Distanz zu betrachten. In den letzten sechs Monaten des Projekts – es geht auf das Ende zu – muss man sehen, was noch zu tun bleibt, letzte Anpassungen vornehmen, Ergebnisse und bewährte Vorgehensweisen erfassen und dokumentieren, über eine Fortsetzung nachdenken… die Zeit vergeht immer sehr schnell.

Welchen Zugewinn bringt Ihre direkte Arbeit mit den Partnern?
Beide Seiten, Kinderrechte Afrika und die Partner, profitieren davon. Wir sind über die Entwicklungen auf dem gleichen Stand und verstehen die Anforderungen und Schwierigkeiten, mit denen der andere konfrontiert ist, besser. Mit meinen Erfahrungen, die ich in den verschiedenen Ländern gemacht habe, kann ich neue Ideen einbringen. Dadurch können sich neue Wege eröffnen. Kinderrechte Afrika wiederum ist in der Lage, die Projektregion mit seinen Besonderheiten, Herausforderungen und Hindernissen besser zu kennen.

Was gefällt Ihnen an der Projektbegleitung?
Alles gefällt mir. Es ist eine faszinierende Arbeit, auch wenn die klimatischen Bedingungen manchmal schwierig sind und die Zeit für eine Begleitungsreise sehr eingeschränkt ist. Ich mag es, mir Veränderungen vorzustellen und dann einen Weg zu finden, wie diese verwirklicht werden können. Es ist eine konkrete Arbeit mit bereichernden Momenten des Austauschs, der Gegenüberstellung von Ideen und der gemeinsamen Lösungssuche. Sie ermöglicht schöne Begegnungen, sowohl mit den Teams der Partner, als auch mit Dorfbevölkerungen, lokalen Ansprechpersonen, Kinderschutzkomitees, Elternvereinigungen oder den Kindern selbst. Diese Treffen sind immer sehr lehrreich und zeigen mir, was den Alltag dieser Menschen ausmacht. Man relativiert dann und erhält manchmal wichtige Lektionen fürs Leben.

Wie beurteilen die Partner diese Projektbegleitung?
Ich glaube, ich kann sagen, dass die Partner diese Zusammenarbeit sehr schätzen. Ich sehe mich nicht als Kontrolleurin oder Richterin, sondern als Mitglied des Projektteams, das zwar eine andere Rolle einnimmt, aber ebenfalls sein Bestes geben muss, um einen gemeinsamen Erfolg zu erzielen.

Planungstreffen zum Projektstart in Kamerun mit dem Team des Partners ALDEPA.

Evaluierung der Fortschritte mit Mitgliedern einer Kooperative in Mali beim Partner GRADEM.

Dadurch haben wir einen sehr konstruktiven Austausch, bei dem wir unsere Ansichten diskutieren. Da ich 15 Jahre als Sozialarbeiterin an der Basis gearbeitet und 5 Jahre in Afrika gelebt habe, kenne ich die Arbeit vor Ort. Dank dieser Erfahrung fühle ich mich bei der Projektbegleitung wohl und bin auch glaubwürdig.

Wie werden Ihre Besuche von den Kindern aufgenommen?
Ich arbeite zwar nicht direkt mit den Kindern, aber es gibt Momente des Austauschs mit Einzelnen oder in der Gruppe. Manchmal ist die Sprache ein Hindernis, aber wenn dem nicht so ist, überrascht mich immer, wie sie die richtigen Worte finden, um auszudrücken, was sie erlebt haben, oder um die Erwachsenen daran zu erinnern, welches Leid sie erfahren, dass sie geliebt werden wollen, leben und sich entwickeln möchten.

Das Gespräch führte Marion Terle, Studentin der Politik- und Rechtswissenschaft in Nancy.
In der französischen Originalfassung finden Sie das Interview auf unserer Webseite.

Elisabeth Munsch im Austausch mit den Kindern beim Partner CREUSET.

Was wird aus Ihrer Spende?

Ihre **Spende** geht bei uns ein. Sie erhalten eine Spendenquittung.

Sie spenden an Kinderrechte Afrika e. V.

Die Spende wird wunschgemäß eingesetzt, z. B. einem Projekt gutgeschrieben.

Die Spende wird gemeinsam mit anderen Fördermitteln an den **Projektpartner** überwiesen.

Die **Projektaktivitäten** werden mithilfe der Spende umgesetzt.

Fortschritte und **Ergebnisse** werden im Rahmen der Projektbegleitung überprüft.

Regelmäßige Kontrolle der Mittelverwendung durch Kinderrechte Afrika e. V.

Eine **nachhaltige Wirkung** der Aktivitäten wird durch die Nachbetreuung sichergestellt. Konkrete Lebenssituation der Kinder verbessert sich.

Über die **Projektergebnisse** informieren wir Sie z.B. auf der Webseite, über den Newsletter und hier im Jahresbericht.

Zwischen- oder Abschlussevaluierung und mindestens jährliche Berichterstattung an die Finanzgeber.

Externe Kontrolle der gesamten Finanzverwaltung von Kinderrechte Afrika e. V. durch Buchprüfung und das DZI.

Unser Versprechen

Ihre Spende hat eine enorme Hebelwirkung.
Obgleich öffentliche Finanzgeber einen Großteil unserer Projektkosten decken, benötigen wir zur Umsetzung unserer Projekte auch Ihre Unterstützung. Eine öffentliche Finanzierung ist nämlich immer an die Bedingung geknüpft, dass wir einen (spendenfinanzierten) Eigenbeitrag leisten. So müssen wir z. B. bei einer 90% - Finanzierung durch das BMZ die restlichen 10% aus Spenden einwerben. **Kurz: Für jeden von Ihnen gespendeten Euro gibt der öffentliche Finanzgeber 9 Euro dazu. Das macht aus jeder noch so klein erscheinenden Spende einen wichtigen Beitrag.** Bei einer 75% -Finanzierung wird jeder Euro, den Sie spenden, immerhin vervierfacht.

Wir respektieren den Spenderwillen.
Wenn Sie zweckgebunden spenden, d. h. für ein bestimmtes Projekt, eine bestimmte Zielgruppe oder eine bestimmte Aktivität, so werden diese Gelder auch nur für diesen Zweck verwendet. Eine freie Spende setzen wir für unsere Kinderrechtsarbeit dort ein, wo sie zu dem Zeitpunkt am dringendsten gebraucht wird.

Die Verwendung der uns anvertrauten Gelder wird kontinuierlich kontrolliert und geprüft.
Alle Projektausgaben und die damit verbundenen Belege werden regelmäßig nach den Kriterien der Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit geprüft, sowohl beim Partner als auch von Kinderrechte Afrika e. V. Zusätzlich werden alle Projekte nach Abschluss durch einen externen Buchprüfer kontrolliert. Der Jahresabschluss von Kinderrechte Afrika e. V. wird ebenfalls einem Wirtschaftsprüfer vorgelegt. Die korrekte Verwendung der Spendengelder, die Einhaltung der Transparenzkriterien sowie der Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtausgaben werden zudem jährlich durch das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) geprüft. Seit 2002 ist unser Verein Träger des DZI- Spendensiegels.

Wir haben uns zu Transparenz verpflichtet
und tragen das Siegel der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Unseren Spender(inne)n und Finanzgebern erstatten wir regelmäßig Bericht über den Projektverlauf und die verausgabten Mittel.

Unser Dank

Für die gute Zusammenarbeit und finanzielle Unterstützung danken wir unseren Spender(inne)n und Unterstützer(inne)n sowie unseren Finanzpartnern:

- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ),
- Europäische Kommission,
- Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ),
- Bild hilft e. V. - Ein Herz für Kinder,
- Sternstunden e. V.,
- Wilhelm-Oberle-Stiftung,
- Familie-Haas-Stiftung,
- Globus-Stiftung,
- Caritas Vorarlberg,
- Freshfields Bruckhaus Deringer LLP,
- NaturEnergieAG,
- Urbis Foundation.

Beispiele der Hilfe

© Lenhardt/Schwetzinger Zeitung

Schwetzinger Hungermarsch
»Der Hungermarsch 2016 war ein voller Erfolg,« berichtet unser Vereinsmitglied Gudrun Hemker. Sie ist Mitorganisatorin des Hungermarsches in Schwetzingen, bei dem sich fünf Pfarrgemeinden für eine Spendensammelaktion zusammenschließen. Gefördert werden so jährlich fünf ausgewählte Projekte, darunter 2016 unser Projekt zugunsten von Kindern in Gefängnissen in Kamerun (s. S. 14f) mit 14.000 €. Seit 20 Jahren unterstützt uns der Hungermarsch und leistet damit einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit.

Gudrun Hemker engagiert sich jedes Jahr mit außergewöhnlichem Einsatz für unseren Verein, u. a. im Rahmen des Hungermarsches und mit diversen anderen Spendenaktionen.
© Gudrun Hemker

Kreative Aktionen von Kindern für Kinder

In einer spontanen Flohmarktaktion im Juli verkauften drei Schülerinnen aus Schwetzingen ihre nicht mehr benötigten Bücher und Spielsachen zugunsten unseres Vereins.
© Kästner

Eine kreative Aktion startete Lotta (12) Ende November in Berlin. Sie verkaufte selbstgemalte Bilder und Postkarten auf dem Kreativmarkt im Paul Gerhardt Stift in Berlin-Wedding. Ihre Erlöse spendete sie unseren Projekten.
© Kurzke

Die Hortkinder von Villa Comenius e. V. in Berlin sind seit 2013 Paten des Kinderschutzzentrums La Passerelle in Benin. Sie veranstalten regelmäßig Basare, auf denen sie u. a. Taschen verkaufen, die von den Mädchen im Zentrum während ihrer Schneiderlehre genäht werden. In der Adventszeit sammeln die Hortkinder in ihrem Umfeld zudem kleine Geschenke für die Mädchen in La Passerelle.

© Villa Comenius e. V.

Kinder der Zeyherschule in Schwetzingen unterstützten in der Adventszeit unsere Projekte durch den Verkauf von Essen aus aller Welt. Dabei gewannen sie einen Einblick in die Küche anderer Kulturen und setzten sich gleichzeitig für die Einschulung Gleichaltriger in Mali, Togo, Benin und Kamerun ein.

© Rieger/Schwetzinger Zeitung

Die 3-monatige Kunstausstellung »Aus der Finsternis Glanz schälen«, u. a. mit Werken unseres Mitglieds Peter Klein (hier bei der Vernissage) und unseres Spenders Dr. Paul Klein, ging am 14. Februar 2016 zu Ende.

Den Erlös aus dem Verkauf ihrer Kunstwerke – insgesamt über 5.000 € – spendeten die beiden Künstler unserem Verein.

© Peter Klein

Für die kreativen Initiativen, die vielfältige Unterstützung und zahlreichen Spenden, die die Umsetzung unserer Aktivitäten 2016 ermöglichten, danken wir allen engagierten Schulklassen und Aktionsgruppen, Fördermitgliedern, Privatspender(inne)n, Kirchengemeinden, Firmen und Ehrenamtlichen!

Unsere neue Mitarbeiterin

Seit Januar 2016 verstärkt Luise Hoffmann unser Mitarbeiterteam. Im Interview gibt sie einen Einblick in ihre Aufgabenfelder.

Wie sind Sie zu Kinderrechte Afrika gekommen?
Ich habe über Praktika, zunächst 2011 in Lahr und später bei den Partnern in Kamerun, Togo und Benin, die Arbeit von Kinderrechte Afrika kennen gelernt – gleich von verschiedenen Seiten! Nach dem sehr theoretischen Studium der Politikwissenschaft gefiel mir die Kombination aus praktischer Arbeit, den Kinderrechtsthematiken und dem direkten Afrika-Bezug. Seit 2013 habe ich dann den Verein als Mitglied und Berlin-Beauftragte in der Öffentlichkeit, im Netzwerk ‚Gemeinsam für Afrika' oder auf politischen und Fachveranstaltungen vertreten.

Was sind jetzt Ihre Aufgaben bei Kinderrechte Afrika?
Da wir ein kleines Team sind, packen alle überall mit an. Ich bringe mich hauptsächlich im Fundraising, der Öffentlichkeitsarbeit und der Projektbegleitung ein. Dazu zählt auch das Erstellen von Finanzierungsanträgen und Projektberichten. 2016 war ich insbesondere für die Neugestaltung unserer Internetseite verantwortlich und für die Redaktion eines Handbuchs zu Kinderrechten in sieben togoischen Sprachen. Außerdem führe ich die Netzwerk- und Bildungsarbeit fort, die ich als Mitglied im Verein aufgenommen hatte.

Was gefällt Ihnen am meisten an Ihrer Arbeit?
Das ist diese Vielfalt an Aufgaben. In der Projektbegleitung steht man im direkten Austausch mit den Partnern und hat Teil an den verschiedenen Projektaktivitäten. Die gilt es dann für die Öffentlichkeitsarbeit aufzuarbeiten. Da kann man kreativ sein und neue Möglichkeiten ausprobieren.
Zu allen Bereichen gehört es auch, Nachrichten, Texte und Hintergründe ins Französische oder Deutsche zu übertragen. Dabei übersetzen wir nicht einfach Worte und Sätze, sondern sind vor allem kulturelle Mittler. Das heißt, Informationen müssen in Beziehung gesetzt und so erklärt werden, dass sie im anderen Kontext richtig verstanden werden.

Welche Schwierigkeiten treten dabei auf?
Als Kinderrechtsorganisation machen wir natürlich auf Probleme aufmerksam, aber das ist nur ein kleiner Ausschnitt der Lebenswelt in unseren Partnerländern. Uns ist es wichtig, bei der Öffentlichkeitsarbeit kein verzerrtes Bild zu vermitteln, wahrheitsgemäß und umfassend über die Entwicklungen vor Ort zu informieren. Doch in der Kürze liegt die Würze! Tiefgründige Berichte verlieren schnell an Schlagkraft. Eine gute Balance zu finden, ist da nicht immer einfach.

Kann man da nicht gut mit anschaulichen Beispielen arbeiten?
Doch, auf jeden Fall! Aussagekräftige Bilder, individuelle Lebensgeschichten, bewährte Vorgehensweisen, kleine Erfolge... Sie versetzen einen in die Lage eines Kindes, Projektmitarbeiters oder Unterstützers und ermöglichen es, dessen Situation besser zu verstehen.
Aber auch dabei müssen wir Schwerpunkte legen. Und Zusammenhänge, die für uns offensichtlich erscheinen, können bei Außenstehenden einen komplett anderen Eindruck erwecken. Also müssen wir unsere persönliche Wahrnehmung auch immer wieder hinterfragen.

Das Gespräch führte Marion Terle.

KiRA CONSULT

Unsere Beratungsabteilung

Auch im Jahr 2016 kamen die Aufträge für die Beratungsabteilung von Kinderrechte Afrika e. V. ausschließlich aus dem Bereich Finanzen und Verwaltung. Neben den bereits bestehenden Verträgen konnten einige neue Aufträge gewonnen werden. Dabei erweiterte sich gegenüber den Vorjahren erneut das Aufgabenspektrum der Beratungsleistungen.

Im Folgenden ein Überblick über die Aufgabenbereiche, die im Rahmen der Beratungsleistungen 2016 von KiRA-Consult abgedeckt wurden

1) Begleitung der ausländischen Partner von deutschen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe in den Bereichen
   - Finanzberichtsprüfung
   - Analyse von externen Prüfungsberichten
   - Schulung von Mitarbeiter(inne)n der Finanzverwaltung

2) Beurteilung der wirtschaftlichen und administrativen Leistungsfähigkeit eines Partners einer deutschen Entwicklungsorganisation, insbesondere seines internen Kontrollsystems.

3) Begleitung des institutionellen Audits einer Projektdurchführungsorganisation über mehrere Jahre.

4) 100%-Belegprüfung und Vorbereitung eines Projektaudits eines mit staatlichen Mitteln geförderten Projekts.

5) Schulung von Sachbearbeiter(inne)n einer deutschen Entwicklungsorganisation in den Bereichen Finanzberichterstattung, Bilanzanalyse und Interpretation von Buchprüfungsberichten.

6) Schulung von Referent(inn)en und Sachbearbeiter(inne)n einer deutschen Organisation der Entwicklungszusammenarbeit zum Thema Buchprüfung und Prüfungsstandards.

7) Unterstützung einer deutschen Organisation der Entwicklungszusammenarbeit bei der Analyse von Finanz- und Buchprüfungsberichten seiner Projektpartner.

Diese Tätigkeiten wurden von unserem Geschäftsführer und Verantwortlichen für Finanzen Andreas Böning durchgeführt. Die Einsätze fanden u. a. in Haiti, Uganda und Deutschland statt.

Weitere Informationen zur Beratungsabteilung KiRA-Consult sowie zur Organisationsstruktur und zu den Projektaktivitäten von Kinderrechte Afrika e. V. befinden sich auf unserer Webseite:

www.kinderrechte-afrika.org

Bericht des Vorstands

Im Jahr 2016 konnte der Verein sein spezifisches Engagement zugunsten von Kindern in Not erweitern und z. T. intensivieren. Er wird bei seinen Partnern als engagierte, zuverlässige und innovative Nischenorganisation wahrgenommen und geschätzt.

Erfolgreiche Kinderrechtsarbeit in Afrika
Zusammen mit unseren 6 afrikanischen Partnern konnten wir in den 4 Partnerländern Benin, Kamerun, Mali und Togo Projekte in verschiedenen Thematiken umsetzen. In diesen ist es nach wie vor unser zentrales Anliegen, durch einen Mehr-Ebenen-Ansatz (Zusammenarbeit mit Staat, Zivilgesellschaft und unmittelbar betroffenen Kindern) alle Pflichtenträger(innen) und die Kinder selbst für den Aufbau eines nachhaltig Kinderrechte schützenden Umfeldes in den jeweiligen Interventionsgebieten anzusprechen und zu konkretem Handeln zu bewegen. Mit Zufriedenheit können wir feststellen, dass es 2016 viele kleine hoffnungsvoll stimmende Schritte gab, die zeigen, dass unsere Arbeit auf breitere Akzeptanz stößt und sich die dem Kinderschutz Verpflichteten zunehmend mehr dieser Verantwortung stellen.

Bei 9 Betreuungsreisen haben unsere Mitarbeitenden die Umsetzung der Projekte vor Ort verfolgt, ihren Beitrag für eine möglichst hohe Zielerreichung geleistet und, wo erforderlich, die lokalen Partner in ihren fachlichen Kompetenzen gestärkt – etwa bei kinderrechtsspezifischen Vorgehensweisen, der sozialpädagogischen Betreuung der Kinder oder in der Finanzverwaltung.

Unsere afrikanischen Partner
Die langjährige Zusammenarbeit mit unseren lokalen Partnern ist nach wie vor gekennzeichnet von einem intensiven Austausch, gegenseitigem hohen Respekt, Stärkung bei Rückschlägen sowie der gemeinsamen Freude über Erfolge. Es freut uns dabei besonders, dass die Partner mit ihren über 100 Mitarbeiter(inne)n aufgrund ihrer außerordentlichen Arbeit und Erfolge in den jeweiligen Ländern mittlerweile als wesentliche Stimme der Zivilgesellschaft anerkannt sind und gehört werden. 2016 stand neben der Projektarbeit vor allem auch das Bemühen um eine zunehmende finanzielle Eigenständigkeit der Partner im Mittelpunkt, denn nur so können die zukünftigen Herausforderungen bei der Projektarbeit und -finanzierung nachhaltig gestemmt werden. Die erzielten Fortschritte stimmen uns zuversichtlich. So verfügen beispielsweise die Partner in Togo und Mali künftig über eigene Kinderschutzzentren mit Verwaltungseinrichtungen, was sie finanziell und im Hinblick auf andere Risiken unabhängiger macht.

Gesamteinnahmen und Finanzierung der Projekte
Der Verein konnte 2016 erneut eine Steigerung des Gesamtumsatzes um 10% auf nunmehr 1,37 Mio Euro verzeichnen. Die Ausgaben für Projekte stiegen um 4,5% auf 1,11 Mio Euro, während die Ausgaben für die Betriebskosten des Vereins um 13% auf nunmehr 245.500 Euro stiegen, wobei die Mehrkosten für die neu geschaffene Stelle vollständig aus zusätzlichen Einnahmen finanziert werden konnten.

Bis auf das Bauprojekt in Togo wurden alle 10 Projektengagements wesentlich durch öffentliche Finanzgeber, insbesondere das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und die Europäische Kommission, getragen. Beide finanzierten jeweils zwischen 75% und 90% der Projektkosten. Dabei unterstützte uns das BMZ bei 8 Projekten. Wir sind sind sehr dankbar für die hervorragende Zusammenarbeit und die Flexibilität des Ministeriums, wenn es um Änderungen bei Projektumgang, -inhalt- und -laufzeit ging, insbesondere auch im 4. Quartal. Kinderrechte Afrika e. V. konnte 2016 erneut eine Steigerung bei der Förderung durch das BMZ erzielen, wenngleich nicht alle beantragten Projekte aufgrund unerwartet fehlender Mittel bewilligt werden konnten.

Zwar konnten wir trotz erheblicher Bemühungen keine neuen privaten institutionellen Finanzgeber gewinnen. Dennoch gelang es mit den bestehenden Partnern und aufgrund eines enorm gestiegenen Spendenergebnisses, alle notwendigen Eigenmittel für die Ko-Finanzierung der Projekte aufzubringen und sogar vereinzelt projektbezogene Rücklagen für 2017 zu bilden. Die Verbreiterung unserer Spenderbasis zur mittelfristigen Sicherstellung der Finanzierung der Projekte gelang teilweise.

Personal und ehrenamtliches Engagement
Seit dem 1. Januar 2016 besetzt Luise Hoffmann die neu geschaffene Vollzeitstelle als Referentin für Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising und Projektbegleitung und ergänzt das bisherige Mitarbeiterteam. Der Vorsitzende, Horst Buchmann, begleitete eng die tägliche Arbeit und setzte sich besonders beim Fundraising und der Projektumsetzung in Togo ein. 3 Bundesfreiwillige leisteten am Anfang und am Ende des Jahres ihren Dienst und waren in verschiedenen Bereichen, vor allem aber der Öffentlichkeitsarbeit, der Mittelakquisition und der Spendenverwaltung tätig. Letztere wird von Mechthild Buchmann seit dem 01. April ehrenamtlich weitergeführt. 3 Praktikantinnen lernten bei uns die Arbeit einer internationalen Kinderrechtsorganisation kennen. Davon gingen 2 nach kurzer Vorbereitungszeit in Lahr für mehrere Monate zu unseren Partnern nach Benin und Togo.

Vorstand, interne und externe Kontrolle
Aufgrund ihrer Aufnahme einer hauptamtlichen Tätigkeit im Verein ist Luise Hoffmann aus dem Vorstand ausgeschieden, sodass dieser nur noch aus 3 ehrenamtlich tätigen Personen besteht. Im Jahr 2016 fanden 4 Vorstandssitzungen statt.

Der Finanzkontrollausschuss (FKA) tagte zusätzlich zweimal. Beide Gremien setzten sich intensiv mit den Fragen der Projekt- und Strukturfinanzierung des Vereins auseinander. Dr. Erhard Kropp und Uwe Seemann wurden bei der Mitgliederversammlung am 4.-5. Juni erneut für 2 Jahre als Mitglieder des FKA gewählt. Der Verein zählt seit 2016 20 Mitglieder. Der nach handelsrechtlichen Bestimmungen erstellte Jahresabschluss des Vereins für 2016 wurde von der Wirtschaftsprüferin A. Ringwald geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Zusätzlich war das Ergebnis der Prüfung von 2015 Gegenstand einer Berichterstattung durch Frau Ringwald an die Mitglieder des Vorstands und des FKA. Das DZI-Spendensiegel wurde dem Verein erneut für ein weiteres Jahr zuerkannt, wobei der Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtausgaben in der Stufe »Niedrig« (<10%) eingeordnet wurde.

KiRA-Consult
Im Jahr 2016 wurden Beratungsaufträge im In- und Ausland für 5 große deutsche Entwicklungsorganisationen im Bereich der Finanzverwaltung von Projekten, Buchprüfung und Bilanzanalyse durchgeführt. Künftig möchten wir auch verstärkt in unserem angestammten Bereich, den kinderrechtsspezifischen Thematiken, Beratungen durchführen.

Selina Florian, Studentin der sozialen Arbeit in Innsbruck und Praktikantin beim Partner CREUSET hier bei der Nachbetreuung eines Jungen, der mit Projektunterstützung wieder eingegliedert wurde.
© Selina Florian.

Einnahmen
Kinderrechte Afrika e. V. 2016
1.371.654 Euro

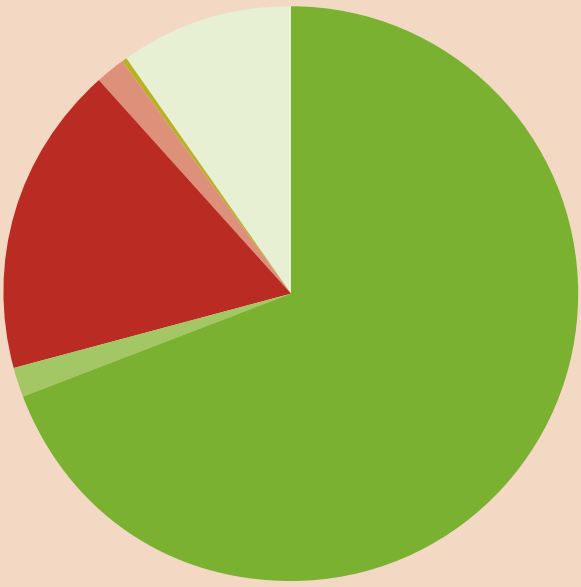

- **950.984 Euro** Öffentliche Finanzgeber
- **24.192 Euro** Private Finanzgeber
- **237.921 Euro** Spenden und Beiträge
- **24.427 Euro** KiRA-Consult
- **995 Euro** Sonstiges (Zinsen, Wertpapiererträge)
- **133.135 Euro** Übertrag aus im Voraus erhaltenen Zuwendungen davon 46% von privaten Finanzgebern und 54% von öffentlichen Finanzgebern

Ausgaben des Vereins 2016
245.515 Euro

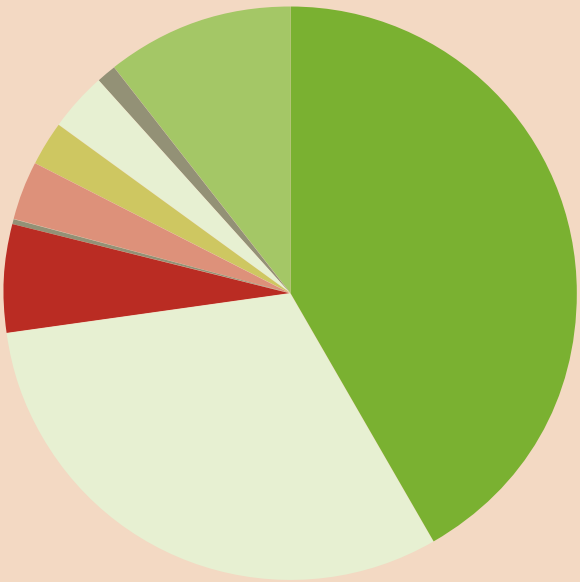

- **102.473 Euro** Personalkosten für Projektbegleitung
- **76.368 Euro** Personalkosten für Kampagnen- und Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Verwaltung
- **15.414 Euro** Miete, Porti, Telekommunikation und laufende Bürokosten
- **372 Euro** Mitgliederversammlungen Sitzungen des Vorstands und des Finanzkontrollausschusses
- **8.501 Euro** Finanz- und Lohnbuchhaltung, externe Wirtschaftsprüfung
- **6.184 Euro** Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten
- **8.046 Euro** Mitgliedschaften (DZI, Gemeinsam für Afrika, VENRO)
- **2.531 Euro** Vermögensverwaltung (v. a. Überweisungsgebühren für Projekte)
- **25.626 Euro** KiRA-Consult (Gehälter, Reisekosten, Bürokosten)

Ausgaben für Projekte 2016
1.111.775 Euro

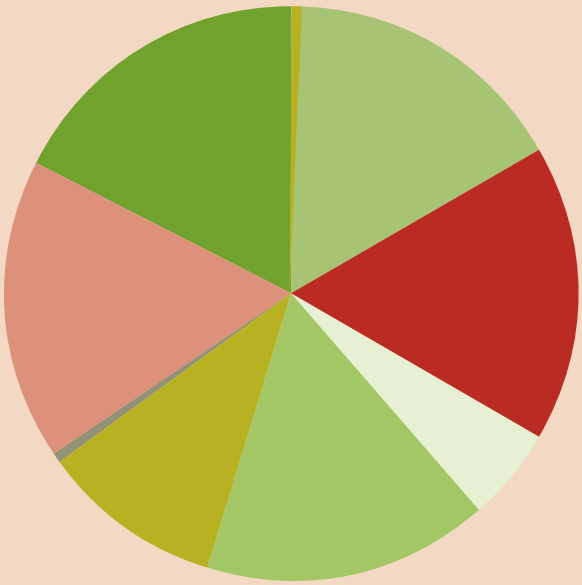

- **1.321 Euro** Grundrechte von Kindern in Sozialeinrichtungen - Benin ESGB
- **185.825 Euro** Jugendstrafgerichtsbarkeit und Kinderschutz - Kamerun ALDEPA
- **186.624 Euro** Jugendstrafgerichtsbarkeit und Kinderschutz (als Hexen verfolgte Kinder) - Togo CREUSET
- **59.376 Euro** Bau Kinderschutzeinrichtung - Togo CREUSET
- **180.902 Euro** Prävention sexueller Gewalt - Benin CIPCRE
- **114.202 Euro** Status, Bildung und Ausbildung von Mädchen - Mali GRADEM
- **1.000 Euro** Übersetzung Kinderrechte in lokale Sprachen (Mali)
- **188.684 Euro** Prävention von sexueller Gewalt, Diskriminierung und Kinderhandel - Kamerun CIPCRE und ALDEPA
- **193.842 Euro** Grundrechte minderjähriger Haushaltshilfen in Bamako - Mali GRADEM

Der nach handelsrechtlichen Bestimmungen erstellte Jahresabschluss des Vereins für das Jahr 2016 wurde durch die Wirtschaftsprüferin A. Ringwald geprüft und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Kinderrechte Afrika e. V. beschäftigt hauptamtlich derzeit einen Geschäftsführer und 3 Mitarbeiter(innen), davon 2 in Teilzeit. Diese erhalten ausschließlich ein Festgehalt und keine erfolgsabhängigen Bezüge. Der Veröffentlichung der Jahresgesamtbezüge steht entgegen, dass nur eine Leitungsperson hauptamtlich beschäftigt ist und die Organmitglieder ehrenamtlich tätig sind, die für diese Arbeit keine Aufwandsentschädigungen enthalten.

Für ausdrücklich vorstandsunspezifische und nachgewiesene Tätigkeiten (Projektbegleitung, Weiterbildung, Coaching) wurde im Rahmen des §7 (2) der Vereinssatzung eine Vergütung an den Vorsitzenden gezahlt.

Zu den Werbeformen von Kinderrechte Afrika e. V. zählen Printmedien (Jahresberichte, Jubiläumsbroschüre, Faltblätter, jährliche Mailings) sowie digitale Medien (Newsletter, Präsenz in sozialen Netzwerken). Nach Möglichkeit werden kostenfreie Inserate z. B. in Zeitschriften genutzt.

Auch die Kinder freuen sich über den Erfolg der Kooperativen in Mali, der ihnen bessere Bildungs- und Zukunftschancen bietet.

Kinderrechte Afrika e. V.

Vorstand (ehrenamtlich)
Horst Buchmann, Vorsitzender
Dr. Sebastian Gerlach, stellvertretender Vorsitzender
Hubert Henninger, Schatzmeister

Finanzkontrollausschuss (ehrenamtlich)
Dr. Erhard Kropp und Uwe Seemann

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Webseite und in unserer Jubiläumsbroschüre.

Herausgeber
Kinderrechte Afrika e. V. –
Zukunft für Kinder in Not
Schillerstraße 16
D 77933 Lahr (Schwarzwald)
Telefon 0049 7821 388 55
Fax 0049 7821 985 755
info@kinderrechte-afrika.org
www.kinderrechte-afrika.org

Redaktion
Andreas Böning, Horst Buchmann, Luise Hoffmann, Elisabeth Munsch, Marion Terle, Katja Zug

Fotos
(soweit nicht anders gekennzeichnet)
Horst Buchmann, Elisabeth Munsch, ALDEPA, CREUSET, CIPCRE-Benin, CIPCRE-Kamerun, ESGB, GRADEM.

Druck
Druckerei Kössinger, Schierling

Wir danken dem Büro Erasmi + Stein grafische Kommunikation, München für die kostenlose Gestaltung dieses Berichts.

Spendenkonto
Sparkasse Offenburg/Ortenau
BIC SOLADES1OFG
IBAN DE69 6645 0050 0076 0040 44

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung!

DZI Spenden-Siegel

Initiative Transparente Zivilgesellschaft